



Einladung zur Gemeindeversammlung

Voranschlag für das Jahr 2025

mit Berichten und Anträgen

Montag, 9. Dezember 2024

20.00 Uhr

Buechberghalle Wangen



INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Gemeindeversammlung	3
Berichte zum Voranschlag 2025	4
Traktandum 1	19
Wahl der Stimmzähler	
Traktandum 2	20
Genehmigung des Voranstrhalges für die politische Gemeinde für das Jahr 2025	
Gesamtübersicht 2025 bis 2028	21
Wesentliche Abweichungen zum Vorjahresbudget	22
Erfolgsrechnung gestufter Erfolgsausweis.....	26
Erfolgsrechnung nach Funktionen	27
Erfolgsrechnung	28
Investitionsrechnung nach Funktionen	48
Investitionsrechnung	49
Finanzkennzahlen 2025 bis 2028.....	52
Traktandum 3	53
Genehmigung des Voranstrhalges sowie des Voranstrhalges der Investitionsrechnung des EW Wangen für das Jahr 2025	
Voranstrhalg EW Wangen 2025	54
Traktandum 4	59
Beschlussfassung über die Statutenrevision des Zweckverbandes für die Kehrrihtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL)	

Einladung zur

Gemeindeversammlung

Montag, 9. Dezember 2024, 20.00 Uhr, Buechberghalle Wangen

Ab 19.45 Uhr begrüsst der Musikverein Wangen mit einem Ständchen

Traktanden:

Geschäfte, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Voranschlages für die politische Gemeinde Wangen für das Jahr 2025
3. Genehmigung des Voranschlages für das EW Wangen für das Jahr 2025

Geschäft, das der Urnenabstimmung unterliegt

4. Beschlussfassung über die Statutenrevision des Zweckverbands für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL)

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und heissen Sie herzlich willkommen!

Wangen, 26. September 2024

Gemeinderat Wangen

Berichte zum Voranschlag 2025

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sie halten heute die Broschüre zum Voranschlag 2025 in den Händen. Auch in diesem Jahr möchte Ihnen der Gemeinderat nicht nur eine Fülle von Zahlen präsentieren. Die Ressortverantwortlichen haben sich intensiv bemüht, diese Zahlen mit detaillierten Informationen aus ihren jeweiligen Bereichen zu ergänzen, um Ihnen die geplanten Ausgaben und deren Hintergründe näherzubringen. Im Voranschlag 2025 sind viele Positionen enthalten, auf die der Gemeinderat keinen oder nur begrenzten Einfluss hat. Dazu gehören beispielsweise gesetzlich vorgeschriebene Ausgaben oder übergeordnete Vorgaben. Dennoch ist es unser zentrales Anliegen, die vorhandenen finanziellen Mittel sinnvoll und zukunftsorientiert einzusetzen. Wir investieren gezielt dort, wo es dem Grossteil der Bevölkerung dient und ein nachhaltiges, moderates Wachstum ermöglicht. Unser Ziel ist es, die Gemeinde kontinuierlich weiterzuentwickeln, um Wangen auch in Zukunft als attraktiven und lebenswerten Wohn-, Lebens- und Arbeitsort zu erhalten.

In Wangen stehen grosse Herausforderungen bevor. Projekte in den Bereichen Raumplanung, Schulraumplanung sowie im Asyl-, Gesundheits- und Sozialwesen werden uns in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen. Viele dieser Projekte und weiteren Herausforderungen betreffen auch unsere Nachbargemeinden. Daher ist es von grosser Bedeutung, gute und wo notwendig sinnvoll, regionale und gemeindeübergreifende Lösungen zu finden sowie gemeinsam zu erarbeiten.

Der Gemeinderat bedankt sich schon heute bei Ihnen für Ihre Unterstützung auf diesem Weg. Nur im gemeinsamen, sachlichen und konstruktiven Dialog können wir die angestrebten Ziele erreichen. Ihre Anregungen und Ihr Engagement sind dabei von unschätzbarem Wert. Gemeinsam können wir die Zukunft unserer Gemeinde positiv gestalten und die Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger weiter verbessern.

Ressortbericht

Verwaltung, Raumplanung, Asylwesen, Öffentlicher Verkehr



Ressortvorsteher: Gemeindepäsident Christian Holenstein
Kommissionen: Personal-/Einbürgerungs-Kommission,
Baukommission neues EW-/FW-Gebäude, Betriebskom-
mission Seniorenzentrum

Schwerpunkte 2025

Verwaltung

Wie schon in früheren Mitteilungen erwähnt, wurde die Struktur der Gemeindeverwaltung durch eine externe Firma durchleuchtet. Für das Jahr 2024 galt es diese Empfehlungen zu prüfen, die ersten Optimierungsmassnahmen umzusetzen und weitere in die Wege zu leiten. Dabei ist es dem Gemeinderat wichtig, dass die involvierten Personen in diesen Prozess miteinbezogen werden. Nur so können Massnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Die hohe Dienstleistung an die Bevölkerung wird dabei weiterhin eine sehr hohe Priorität haben. Um dieser auch weiterhin gerecht zu werden, der Überlastung im Bereich Hoch-/Tiefbau sowie Liegenschaft/Umwelt entgegen zu wirken und dem Wissen, dass sehr grosse langjährige Projekte anstehen, wird aktuell (September 2024) durch die Personalkommission geprüft, ob eine Stelle als Leiter/in Bau & Umwelt ausgeschrieben werden soll. Es ist davon auszugehen, dass der Gemeinderat im November 2024 das Geschäft behandelt. Neben der Leitung dieser drei bestehenden Abteilungen werden die Stellenprozente vor allem für abteilungsübergreifende und/oder strategische Projekte benötigt. Diese wurden bisher durch die drei Abteilungsleiter und den entsprechenden Gemeinderäten übernommen. Durch die fachliche Expertise der neuen Leitungsperson können zudem externe Ressourcen eingespart werden, da interne Kapazitäten gestärkt und Aufgaben, die bisher teilweise extern vergeben wurden, zukünftig intern bearbeitet werden können. Eine solche Stelle hat Einfluss auf das Budget und daher ist es dem Gemeinderat wichtig frühzeitig zu informieren.

Im Budget 2025 wird auch ein Posten für ein zeitgemässes Büromobiliar eingestellt. Dies auf Hinweis der Organisationsberatung, aber auch auf Wunsch der Angestellten. Das Büromobiliar, welches teilweise über 30-jährig ist, soll in den nächsten drei Jahren etappenweise modernisiert werden. Dabei wird berücksichtigt, dass die Verwaltung in den nächsten Jahren aufgrund der Einführung der Geschäftsverwaltung papierarm geführt wird und somit ein geringerer Bedarf an Mobiliar besteht. Aufgrund des weitverbreiteten Fachkräftemangels erachtet es der Gemeinderat als essenziell, dass neben einem sehr guten Arbeitsklima auch in eine zeitgemässe Infrastruktur investiert wird.

Gemeinderat / Kommissionen

Die Zeit bleibt auch in Wangen nicht stehen und die Aufgaben der einzelnen Ressorts und Kommissionen haben sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Um diesen Veränderungen gerecht zu werden, hat der Gemeinderat beschlossen, die

entsprechenden Aufgaben durch eine umfassende Überarbeitung der Pflichtenhefte neu zu strukturieren. Dabei sollen nicht nur die Aufgaben klarer definiert, sondern auch die Zuteilung der Kompetenzen und Verantwortungen präziser geregelt werden. Ziel ist es, die Organisation der Gemeinderats- und Kommissionsarbeit an die heutigen Anforderungen anzupassen und effizienter zu gestalten.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Arbeit des Gemeinderates sowie der Kommissionen. Durch die Einführung messbarer Kriterien und nachvollziehbarer Prozesse soll die Bevölkerung besser über die Tätigkeiten und Entscheidungen informiert werden. Dies soll das Vertrauen in die kommunalen Institutionen stärken und die Bürgerinnen und Bürger stärker in die Gemeindegarbeit einbinden.

Raumplanung

Das Bevölkerungswachstum ist auch in Wangen weiterhin sichtbar und spürbar. Um die zukünftige Entwicklung gezielt zu steuern, soll nicht nur ein Masterplan Verkehr fertig gestellt werden, sondern es soll die gesamte Raumplanung gezielt überarbeitet werden – dies in Zusammenarbeit mit Parteien und Grundeigentümern.

Ein besonderer Schwerpunkt wird auf den Bereich Verkehr gelegt. Dies umfasst nicht nur die allgemeine Verkehrsinfrastruktur, sondern auch die Verkehrssicherheit, insbesondere für Schulwege. Die Sicherheit der jüngsten Einwohnerinnen und Einwohner hat dabei hohe Priorität. Darüber hinaus wird die Entwicklung von möglichen Arbeitsplatzgebieten in Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen gefördert, um die wirtschaftliche Attraktivität der Gemeinde mittel- und langfristig zu steigern.

Ein weiteres Ziel ist die Schaffung von qualitativ hochwertigem und dennoch bezahlbarem Wohnraum. Dies soll sicherstellen, dass Wangen auch in Zukunft ein attraktiver Wohnort für Menschen aller Einkommensgruppen bleibt. Die Gemeinde strebt eine ausgewogene Entwicklung an, die sowohl den Bedürfnissen der bestehenden Bevölkerung als auch den Anforderungen zukünftiger Generationen gerecht wird.

Nuolen See

Der Teilnutzungsplan Nuolen See ist nach wie vor ein sehr umfassendes und für die Zukunft von Wangen sehr bedeutendes Projekt. Bestandteil dieses Projektes sind nebst dem eigentlichen Teilnutzungsplan Nuolen See, die vom Kanton Schwyz geplante Revitalisierung des Seeufers sowie die Infrastrukturverträge mit den involvierten Grundeigentümern. Diese einzelnen Projekte werden in den nächsten Wochen und Monaten soweit erarbeitet, um im kommenden Jahr öffentlich aufzulegen.



Ressortvorsteher: Säckelmeister Lukas-Fritz Hüppin
Kommissionen: Finanz-/ICT-Kommission

Finanzen

Überblick Voranschlag 2025

Gesamtbeurteilung

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 28'491'300 und einem erwarteten Gesamtertrag von CHF 29'050'700 sieht der Voranschlag 2025 einen Ertragsüberschuss von CHF 559'400 vor. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 4'874'000 inkl. Spezialfinanzierungen.

Der gegenüber dem Voranschlag 2024 prognostizierte Gewinn, trotz geplanter Steuersenkung von 15% e. E. (einer Einheit), ist im Wesentlichen auf die Neuregelungen aus der Finanz- und Aufgabenprüfung des Kantons sowie dem angepassten Finanzausgleich zurückzuführen. Diese Mehrerträge sind die Erhöhung der Schülerpauschale von CHF 1.1 Millionen (neu 50% der Lehrerröhne), der Wegfall der Prämienverbilligung von rund CHF 0.3 Millionen, sowie ein höherer Beitrag aus dem innerkantonalen Finanzausgleich von rund CHF 1.3 Millionen. Auch rechnen wir trotz Senkung mit Steuermehreinnahmen von CHF 0.7 Millionen gegenüber dem Budget 2024. Gesamthaft ergibt das einen Mehrertrag von CHF 3.4 Millionen.

Durch die Steuersenkung werden rund CHF 1 Million weniger Steuern eingenommen.

Vergleichsweise rechnete der Voranschlag 2024 mit einem Verlust von rund CHF 1.9 Millionen, was bei gleichbleibendem Aufwand im Budget 2025 ohne Steuersenkung mit dem neuen Finanzausgleich sowie Steuermehreinnahmen einen Gewinn von CHF 2.5 Millionen erzielen würde.

Die Mehraufwände gegenüber dem Budget 2024 liegen bei rund CHF 970'000.– und sind im Wesentlichen wie folgt zu erklären:

Verwaltung:

CHF 120'000.– Personalaufwand (GR, Bauverwaltung, Finanzen, Liegenschaften)

CHF 110'000.– Sach- und Betriebsaufwand Liegenschaften, interne Verrechnungen

Bildung:

CHF 290'000.– Stellenprozent Schulleitung, Klassenassistenzen, Tagesbetreuung

CHF 60'000.– erhöhter Sach- und Betriebsaufwand Schule

CHF 20'000.– geringerer Subventionsbeitrag Bund für Mittagstisch

CHF 30'000.– höhere Abschreibungen bei den Schulliegenschaften

Kultur, Sport:

CHF 25'000.– Mehraufwand Kulturschaffende und Unterstützungen

Gesundheit:

CHF 55'000.– Höherer Pflegefinanzierungsaufwand

Soziales:

CHF -30'000.– Sozialer Wohnungsbau aufgrund tieferer Investition

CHF 75'000.– Prämienverbilligung an Dritte und Leistungen Familien und Jugend

CHF 190'000.– Kostenanstieg Sozialhilfe und Asylwesen

Verkehr:

CHF -25'000.– weniger Aufwendungen beim Verkehr

Umweltschutz:

CHF 15'000.– Neophyten-Bekämpfung

Raumordnung:

CHF 35'000.– Entwicklungsschwerpunkt Siebnen-Wangen

Prognose Jahresabschluss 2024

Dank erfreulicher höherer Steuereinnahmen rechnen wir Ende viertes Quartal mit einer ausgeglichenen Jahresrechnung 2024. Der Voranschlag 2024 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 1'888'100.– vor.

Voranschlag 2025

Personalaufwand

Aufgrund der aktuellen Inflationsrate wurde ein Teuerungsausgleich von 1.1% für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals der Gemeinde eingerechnet.

Für die Regelung der Lehrerbesoldung zeigt sich der Kanton verantwortlich. Mit einem Entscheid zum Teuerungsausgleich kann wiederum erst im Dezember gerechnet werden. Aufgrund dessen wurde analog der Verwaltung mit einer Teuerung der Löhne von 1.1% gerechnet. Die Schülerpauschale wird, wie eingangs erwähnt, ab dem Budgetjahr rund CHF 1.1 Millionen Mehreinnahmen generieren.

Der Personalaufwand von CHF 13'137'200 beträgt 46.11% vom Gesamtaufwand von CHF 28'491'300. Als Gemeinde mit vollständig integrierter Heimrechnung (Seniorenzentrum Brunnenhof) liegt dieser Personalaufwand im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand verzeichnet in mehreren Bereichen einen deutlichen Anstieg. Besonders der Ersatz von

Büro- und Schulausstattung, Turngeräten sowie Maschinen für den Liegenschaftenunterhalt trägt massgeblich zu den höheren Ausgaben bei. Auch technologische Erweiterungen, wie der iPad-Leasingvertrag für die Schule, führen zu einer spürbaren Kostensteigerung. Zudem steigen die laufenden Betriebskosten, etwa für Drucksachen, Heizkosten und die Instandhaltung von Gebäuden, deutlich an. Diese Veränderungen verdeutlichen den allgemeinen Trend zu wachsenden Betriebsausgaben und verstärkten Investitionen in Infrastruktur und Digitalisierung.

Abschreibungen

Im Jahr 2025 wird mit zusätzlichen Abschreibungen von rund CHF 180'000 gerechnet. Neu hinzu kommen Investitionen für das Urnengeschäft zum Bau einer gemeindeeigenen Asylunterkunft, das für das Jahr 2025 geplant ist. Bereits im Jahr 2024 wurden die Ausgabenbewilligungen für den Trottoir-Neubau an der Seestrasse sowie für einen Projektierungskredit zur Schulraumplanung angenommen, die die Projektierung eines Schulhauses mit den notwendigen Nebenräumen, einer Turnhalle und einer Tiefgarage umfassen. Zudem stehen Neuanschaffungen für die Primarschule an, darunter die 1. Tranche der Pult-Erneuerung. Bei den Strassenprojekten wird weiter in die Umstellung auf LED-Beleuchtung und die 2. Etappe des Deckbelags für die Verbindungsstrasse Hämmerli-Zürcherstrasse investiert.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand steigt im Vergleich zur Rechnung 2023 an, da zusätzliches Fremdkapital erst im Jahr 2025 und nicht wie ursprünglich im Jahr 2024 prognostiziert, aufgenommen werden muss. Angesichts der aktuellen Zinssituation wird dabei mit einem Zinssatz von lediglich 2% kalkuliert. Zudem müssen die Spezialfinanzierungen gemäss Regierungsratsbeschluss wieder mit 1% verzinst werden.

Transferaufwand-/Ertrag

Die Sachgruppen Transferaufwand und -ertrag fassen drei Bereiche zusammen: Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung (bspw. horizontaler Finanzausgleich als Ressourcenausgleich zwischen Gemeinden), Entschädigungen an Gemeinwesen oder Zweckverbänden mit einer direkten Gegenleistung für eine Aufgabe und eigene Beiträge (bspw. Beiträge an Vereine und Organisationen). Der Netto-Transferaufwand wird unser Budget wie erwähnt mit rund CHF 2.7 Millionen begünstigen. Die Schülerpauschale beträgt CHF 1.1 Millionen, der Finanzausgleich schenkt uns CHF 1.3 Millionen ein und die Prämienverbilligung von rund CHF 0.3 Millionen an den Kanton entfällt.

In den Jahren 2026–2030 wird unser Restanteil der Grundstückgewinnsteuer per 31. Dezember 2024 vom Kanton ausgeschüttet, budgetiert und prognostiziert mit je CHF 80'000.–.

Steuern

Die Steuereinnahmen steigen im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um rund CHF 300'000. Der Gemeinderat beantragt mit dem vorliegenden Voranschlag eine Steuerfusssenkung von 150% auf 135% e. E. (einer Einheit). Grund dafür sind die gestiegenen Beiträge aus dem innerkantonalen Finanzausgleich und die angepasste Finanz- und Aufgabenteilung, die eine erhebliche Entlastung des Gemeindebudgets bewirken. Zudem möchte der Gemeinderat der Forderung des Kantons nachkommen, die Steu-

erdisparität zu verringern und die Steuerlast für die Bürgerinnen und Bürger zu senken. Eine Steuersenkung jetzt wird als fairer Schritt angesehen, da zukünftige Grossinvestitionen wie das Schulraumprojekt noch nicht konkret sind. Steuererhöhungen werden erst beantragt, wenn konkrete Projekte genehmigt sind und eine klare Finanzierung notwendig wird.

Zusätzlich darf die Gemeinde bei einem qualitativen Wachstum erneut von steigenden Steuererträgen ausgehen.

Spezialfinanzierungen

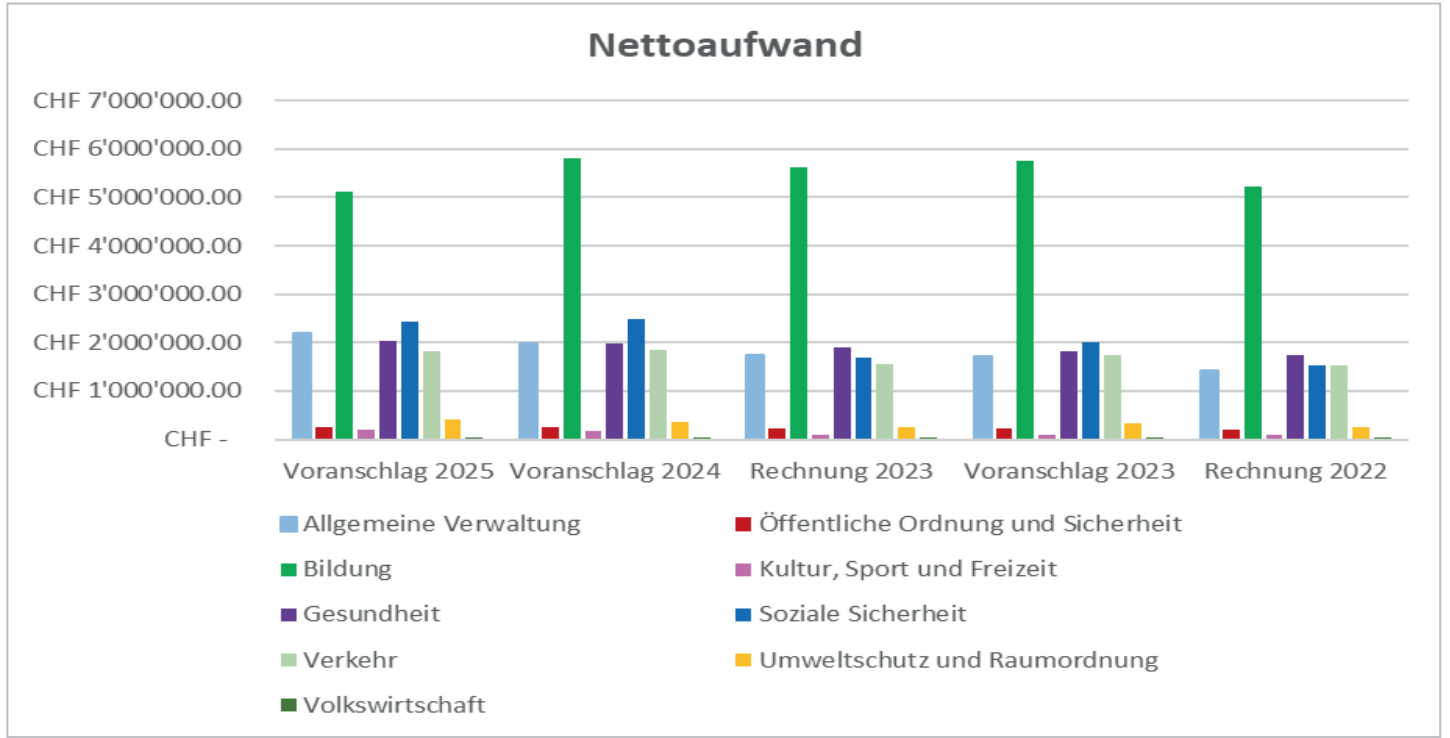
Das Seniorenzentrum rechnet für das kommende Jahr erneut mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Bei den Seniorenwohnungen wird ein Aufwandüberschuss von CHF 44'000 erwartet. Dies ist auf anstehende Renovierungen der Schiebe- und Haustüren sowie der Laubgänge zurückzuführen. Zusätzlich wird eine umfassende Gebäudeanalyse durchgeführt. Die Feuerwehr Wangen hat im Januar 2024 ihr neues Lokal bezogen. Die Finanzierung erfolgt weiterhin über die Ersatzabgaben der 20- bis 52-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht bei der Feuerwehr, Polizei oder Seerettung tätig sind, oder aus anderen Gründen gemäss §27 des kantonalen Feuerschutzgesetzes befreit sind. Aufgrund der erhöhten Ersatzabgaben im Jahr 2024 wird ein minimaler Aufwandüberschuss von CHF 8'400 prognostiziert. Im Jahr 2026 steht der Ersatz des Pionierfahrzeugs an. Der Kanton empfiehlt gemäss dem Raumausrüstungskonzept (RAK) eine Nutzungsdauer von 20 Jahren, um hohe Reparaturkosten sowie ein Ausfallrisiko zu minimieren.

Investitionsrechnung 2025

Die Nettoinvestitionen (inklusive Spezialfinanzierungen) belaufen sich auf CHF 4'874'000. Im Ressort Schule steht, wie bereits bei den Abschreibungen erwähnt, der Ersatz von Schülerpulten in Höhe von über CHF 84'000 an. Zudem wurde die Schulraumplanung mit einem Vorprojekt von CHF 740'000 genehmigt, wobei bei Eingabe an den Kanton und einer hoffentlich positiven Genehmigung von einer Subvention ausgegangen werden kann. Der Neubau des Trottoirs an der Seestrasse, von der Büelgasse bis zum Seeblick, wurde mit CHF 1'740'000 vom Volk genehmigt. Die geplante Asylunterkunft wird voraussichtlich ein Budget von maximal CHF 1,5 Millionen in Anspruch nehmen. Darüber hinaus sind im Ressort Strasse Investitionen vorgesehen, darunter der Ersatz der Beleuchtung auf LED für CHF 180'000 sowie die zweite und abschliessende Etappe des Deckbelags bei der Verbindungsstrasse Hämmerli-Zürcherstrasse.

Finanzplanung 2026 bis 2028 mit Hinblick auf prognostiziertem Schulhausbau

Der Finanzplan ist ein zentrales Führungsinstrument des Gemeinderates, der zur Gestaltung der zukünftigen Investitions-, Steuer- und Finanzpolitik dient. Für die Bürgerinnen und Bürger stellt er eine verbindliche Absichtserklärung des Gemeinderats dar und verdeutlicht, welche Entwicklungen in einem Zeitraum von vier Jahren auf die Gemeinde zukommen. Die Jahre 2026 bis 2028 sind daher in diesem Zusammenhang lediglich zur Kenntnisnahme vorgesehen. Darüber hinaus plant der Gemeinderat intern die Investitionen bis 2035, um eine langfristige Perspektive zu gewährleisten. Besonders hervorzuheben ist jedoch die entscheidende Rolle des Bürgerwillens: Die Umsetzung dieser Pläne ist stark von externen Faktoren, Drittparteien und vor allem vom Bürgerwillen abhängig. Ihr Mitspracherecht und Engagement sind von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche und gemeinschaftliche Entwicklung der Gemeinde.



Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital per 31. Dez. 2023 beträgt CHF 15'903'287.02. Nach Abzug des zweckgebundenen Eigenkapitals, der Spezialfinanzierungen, der Fonds sowie der Neubewertungsreserve für den Schulhausboden ergibt sich ein Bilanzüberschuss von CHF 9'899'151.40. Mit dem prognostizierten ausgeglichenen Ergebnis für das Jahr 2024, das auf dem Voranschlag basiert, sowie den zusätzlichen Steuereinnahmen und dem geplanten Ertragsüberschuss für das Jahr 2025 erwarten wir, dass das zweckfreie Eigenkapital bis Ende 2025 auf etwa CHF 10,46 Millionen exklusiv Neubewertungsreserve ansteigt.

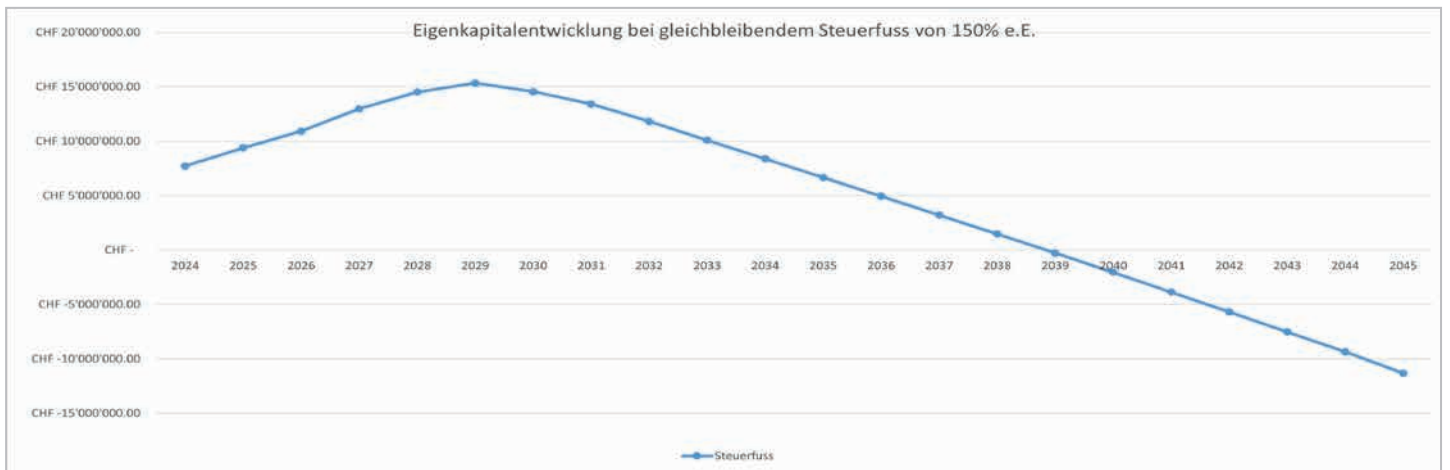
Kommentar zur finanziellen Entwicklung mittel- und langfristig

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Wangen zeigt sich aus den bereits genannten Gründen wie den höheren Kantonsbeiträgen und Finanzausgleichszahlungen, aber auch durch die stetig wachsende Steuerkraft in den kommenden Jahren positiv. Jedoch wird diese auch stark von den anstehenden Grossprojekten, deren Umfang und Realisierungsplanung abhängig sein. Beim noch laufenden Geschäftsjahr 2024 erwarten wir, entgegen der Budgetierung, unter anderem auf Grund höherer Steuereinnahmen einen ausgeglichenen Abschluss. Für das kommende, sowie die zwei darauffolgenden

Geschäftsjahre erwarten wir trotz Steuersenkung Ertragsüberschüsse. Der Finanzplan und die mittelfristige Investitionsplanung sieht jedoch, wie beim Projektierungskredit Schulraumplanung erläutert, hohe Investitionen vor. Diese Investitionen, welche bis dato noch nicht durch einen Baukredit von den Bürgerinnen und Bürgern genehmigt wurden, werden dann einen weitgehenden Einfluss auf die Gemeindefinanzen haben, denn Liegenschaften müssen gemäss der Kantonalen Rechnungslegung nach HRM2 über 25 Jahre abgeschrieben werden. Aktuell ist angedacht, im Jahr 2026 den Baukredit für dieses Grossprojekt vorzulegen, damit verbunden werden wir dann auch eine transparente und nachhaltige Finanzierungsstrategie präsentieren und es ist klar, dass dieses Projekt auch steuerliche Konsequenzen mit sich bringen wird.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Gemeindeeigenkapitals. Bei Beibehaltung des Steuerfusses von 150% e.E. würden in den Jahren bis zum Projekt «Schulraum-Neubauten» zwar hohe Ertragsüberschüsse generiert, dennoch könnten diese Steuererträge die Abschreibungen und Darlehenszinsen nach der Aktivierung der neuen Anlagen bei weitem nicht decken.

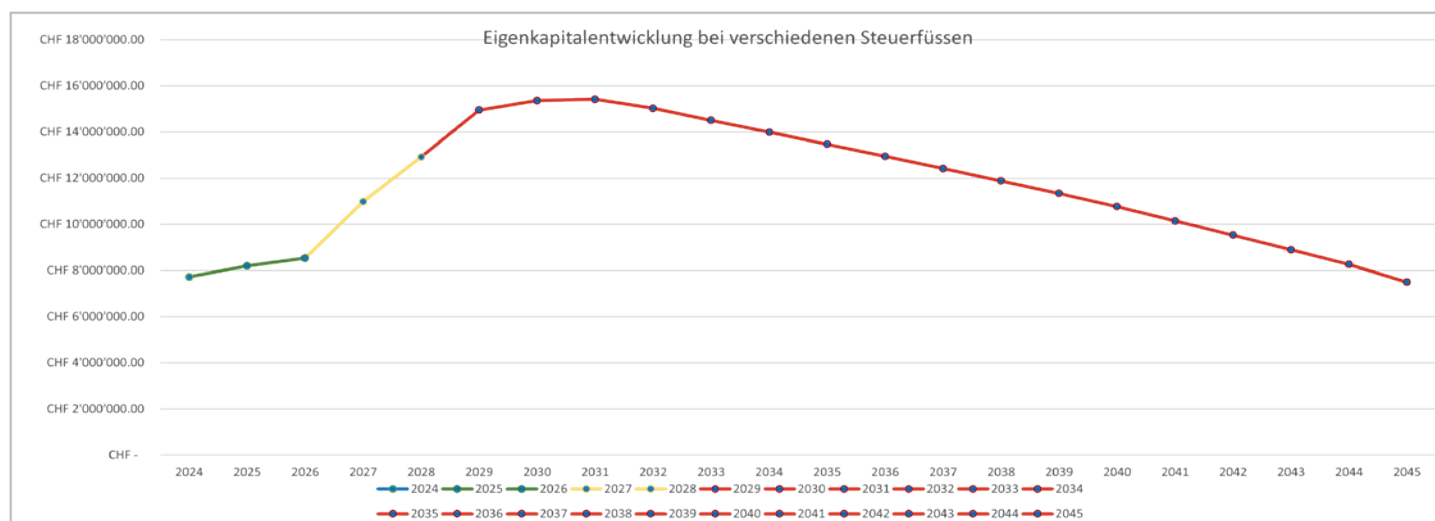
Bei gleichbleibendem Steuerfuss von 150% e. E.*



* Diese Prognose beinhaltet alle bereits angedachten längerfristigen Investitionen bis 2034 (Abschreibungen und Zinsen), sowie eine nachhaltige Entwicklung der Ertrags- und Aufwandseite.

Die folgende Grafik zeigt eine mögliche Entwicklung des Gemeindegeldkapitals nach der Steuersenkung ab 2025 bis 2026 und einer gestaffelten Erhöhung nach möglicher Zustimmung zu diesem Grossprojekt. Würden die Steuern jetzt nicht gesenkt, würden wir voraussichtlich rund 1.5 bis 2 Millionen pro Jahr Ertragsüberschüsse generieren, welche aber auf der langfristigen Zeitachse nur geringen Einfluss auf die investitionsbedingte Steueranpassung hätten.

Bei einem Steuerfuss von 135% e. E.* und notwendiger Erhöhung durch die Genehmigung und Realisierung der Schulraum-Projekte



Empfehlung Steuerfuss 2025

Angesichts der aktuellen finanziellen Lage und der anstehenden Grossinvestitionen empfiehlt der Gemeinderat eine gezielte Anpassung des Steuerfusses. Konkret soll der Steuerfuss um 15 Prozentpunkte auf 135% gesenkt werden. Diese Senkung ist gerechtfertigt, da die Gemeinde in den kommenden Jahren weiterhin von höheren Erträgen profitiert, insbesondere durch die gesteigerten Beiträge aus dem Finanzausgleich und den Steuereinnahmen. Gleichzeitig entspricht sie der Forderung des Kantons, die Steuerlast zu reduzieren und die Steuerdisparität zu verringern.

Diese Senkung ist nicht nur eine finanzielle Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch ein Zeichen für eine vorausschauende Steuerpolitik. Sie gibt der Gemeinde Spielraum, auf zukünftige Investitionen flexibel zu reagieren. Steuererhöhungen werden erst dann in Betracht gezogen, wenn konkrete Grossprojekte, wie der Bau der Schul- und Sportanlagen, zur Abstimmung stehen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen transparent über die steuerlichen Konsequenzen informiert werden, damit künftige Investitionen verantwortungsbewusst und gemeinsam getragen werden können.

Zusammengefasst zielt die Senkung des Steuerfusses darauf ab, kurzfristige Überschüsse zu nutzen, ohne langfristig auf höhere Steuersätze zu verzichten, die für Grossprojekte unumgänglich sein werden. Der Gemeinderat stellt sicher, dass die finanzielle Stabilität gewahrt bleibt, während den Bürgerinnen und Bürgern gleichzeitig eine angemessene Entlastung geboten wird.

Empfehlung Steuerfuss 2025

Nach umfassender Analyse der finanziellen Situation der Gemeinde und der zu erwartenden Entwicklungen empfiehlt der Gemeinderat eine **Senkung des Steuerfusses von 150% auf 135% des einfachen Einheitswerts** für das Jahr 2025.

Die Entscheidung basiert auf den folgenden wesentlichen Faktoren:

1. **Gestiegene Einnahmen aus dem innerkantonalen Finanzausgleich und Schülerpauschale:** Dank zusätzlicher Erträge von rund CHF 3,4 Millionen – hauptsächlich bedingt durch den angepassten Finanzausgleich (CHF 1,3 Millionen), die Erhöhung der Schülerpauschale (CHF 1,1 Millionen) und dem Wegfall der Prämienverbilligung (CHF 0,3 Millionen) – ist die Gemeinde finanziell stabil. Selbst bei der geplanten Steuersenkung ist für 2025 ein Ertragsüberschuss von rund CHF 559'400 zu erwarten.

2. **Steuereinnahmen trotz Steuersenkung:** Aufgrund einer weiterhin starken Steuerkraft und der erwarteten Steuermehreinnahmen von rund CHF 0,7 Millionen wird auch bei einem Steuerfuss von 135% ein solides Steueraufkommen prognostiziert.
3. **Nachhaltigkeit der Investitionen:** Obwohl in den kommenden Jahren grössere Investitionen, insbesondere im Schulbereich (Schulhausbau), bevorstehen, sind diese Projekte zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht genehmigt. Eine Erhöhung des Steuerfusses kann dann erforderlich werden, wenn konkrete Baukredite und langfristige Finanzierungsstrategien von den Bürgerinnen und Bürgern bestätigt wurden.
4. **«Keine Steuern auf Vorrat»:** In Übereinstimmung mit dem Grundsatz, keine überhöhten Steuern ohne dringenden Finanzbedarf zu erheben, scheint eine Reduktion des Steuerfusses im Jahr 2025 vertretbar. Künftige Steuererhöhungen sollen erst dann erfolgen, wenn Investitionsvorhaben konkretisiert sind und eine klare Finanzierung notwendig wird.
5. **Wachstumsprognose:** Die Gemeinde kann in den nächsten Jahren von einem qualitativen Wachstum ausgehen, das eine Erhöhung der Steuererträge erwarten lässt.

Zusammenfassend ermöglicht die aktuelle finanzielle Lage eine Senkung des Steuerfusses, ohne die Liquidität oder die zukünftigen Investitionen der Gemeinde zu gefährden.

Schwerpunkte 2025

Nach meinen Ausführungen zum Voranschlag und dem aufgezeigten finanziellen Ausblick möchte ich auch, analog meiner Ratskollegen aufzeigen, was der Fokus für das kommende Gemeindejahr ist.

Finanzvision 2035

Visionen für die kommenden Jahre. Diese werden im Jahr 2025 weiterentwickelt und verfeinert, um eine klare finanzielle Planung bis zum Jahr 2035 zu gewährleisten. Als Finanzverantwortlicher und Vorsteher der Finanzkommission sehe ich es als unsere zentrale Aufgabe, eine umfassende und nachhaltige Finanzstrategie zu erarbeiten. Diese Strategie soll dem Gemeinderat nicht nur die vorhandenen finanziellen Möglichkeiten aufzeigen, sondern auch die potenziellen Konsequenzen der verschiedenen Entscheidungen verdeutlichen.

ICT (Information, Kommunikation und Telefonie)

Schwerpunkte 2025

Digitale Verwaltung 2024

Im Jahr 2024 haben wir erfolgreich die Geschäftsverwaltungssoftware CMI eingeführt. Im Jahr 2025 liegt unser Fokus darauf, die Nutzung von CMI weiter auszubauen und die Digitalisierung in unserer Verwaltung voranzutreiben. Unser Ziel ist es, die Verwaltung noch stärker zu digitalisieren und papierarm zu arbeiten. Die Prozesse werden weiter optimiert, um die Effizienz und die Datensicherheit zu erhöhen. Der Gemeinderat sowie weitere Behörden und Kommissionen nutzen seit Ende 2024 bereits die gesicherte digitale Akteneinsicht und wir streben an, dass alle Kommissionen weitgehend auf die digitale Protokollverwaltung umsteigen. Dies

wird die Datensicherheit und die Zusammenarbeit weiter verbessern und den administrativen Aufwand reduzieren.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die vollständige Umstellung auf Windows 11. Diese Modernisierung der IT-Infrastruktur wird es uns ermöglichen, die neuesten Sicherheitsstandards zu erfüllen und die Benutzerfreundlichkeit für alle Mitarbeitenden zu verbessern.

Synergien-Nutzung

Die Nutzung von Synergien bleibt auch im Jahr 2025 das Kernziel der ICT-Kommission, um Kosten zu sparen und die Effizienz zu erhöhen. Wo immer möglich, sollen Prozesse vereinheitlicht und technische Lösungen gemeinsam genutzt werden. Wir streben weiterhin an, dass mittelfristig alle Abteilungen die Druckerstationen vom selben Anbieter beziehen, um von Vorzugskonditionen profitieren zu können. Zudem werden wir die Nutzung von CMI weiter fördern, um alle Abteilungen und Kommissionen in die digitale Arbeitsweise einzubinden.

Bei der Beschaffung von neuen Systemen achten wir verstärkt auf bestehende Schnittstellen und Kompatibilitäten, um die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde weiter zu vereinfachen. Eine gut vernetzte und harmonisierte IT-Landschaft ist entscheidend, um unsere Digitalisierungsziele zu erreichen.

Zusammenfassend wird das Jahr 2025 geprägt sein von der weiteren Digitalisierung der Verwaltung, der Optimierung unserer IT-Infrastruktur und der konsequenten Nutzung von Synergien, um die Effizienz zu steigern und Kosten zu reduzieren.



Ressortbericht Hochbau und Liegenschaften



Ressortvorsteher: Armin Zonder

Kommissionen: Hochbau-/Liegenschaftskommission

Schwerpunkte 2025

Baubewilligungsverfahren eBau

Baugesuche und Baumeldungen müssen über das kantonale Bürgerportal eBau eingereicht werden. Zusätzlich sind zwei unterzeichnete und vollständige Papierdossiers bei der Abteilung Hochbau einzureichen. Die Plattform eBau erleichtert und beschleunigt den Austausch der Baugesuche zwischen den gemeindeinternen Stellen, den kantonalen Behörden sowie weiteren externen Stellen. Die Qualität der digitalen Einreichung wurde gegenüber dem Vorjahr stark verbessert. Entsprechende Merkblätter für die richtige und vollständige Einreichung der verschiedenen Baugesuche sind auf der Homepage der Gemeinde Wangen zu finden. Im Weiteren setzen wir uns auch im kommenden Jahr dafür ein, die Baugesuche effizient und zeitnah abzuwickeln.

Investitionen Liegenschaften

Vorausschauend auf die aktuell durchgeführte und vom Bürger genehmigte Schulraumplanung werden die Investitionen in die bestehenden Liegenschaften auf das unumgängliche minimiert. Im Jahr 2025 sind darum keine grossen Investitionen geplant. Das Hauptaugenmerk liegt bei der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie Benutzerinnen und Benutzer der gemeindeeigenen Liegenschaften und den dazu bedarfsgerechten Ausgaben wie benötigte Maschinen für den Unterhalt und der Reinigung.

Sitzungsraum im Feuerwehrgebäude

Mit der Fertigstellung des neuen Feuerwehr- und EW-Gebäudes steht der Bevölkerung von Wangen ein neuer Raum für Versammlungen, Schulungen und Sitzungen zur Verfügung. Der multifunktionale Raum kann für Anlässe bis zu 100 Personen auf der Gemeindekanzlei ab sofort reserviert und gemietet werden.

Ressortbericht Bildung



Ressortvorsteher: Josef Vogt

Kommissionen: Bildung, Schulraumplanung

Schwerpunkte 2024/2025

Schulbetrieb

Immer heftiger beschäftigt uns der Fachkräftemangel in allen Bereichen. Die knappen Ressourcen in Gemeinde und Schule zwingen uns immer wieder neue Notlösungen zu finden. Die Einführung des neuen Beurteilungsreglementes und der neuen Schulverwaltungssoftware PUPIL im Kanton SZ stellt für alle involvierten Personen einen beträchtlichen Mehraufwand dar.

Die durch Zusammenlegung grösser gewordenen Klassen, der zunehmend ansteigende administrativen Aufwand für Lehrpersonen sowie die knappen, räumlichen Verhältnisse an der Schule stellen uns jeden Tag vor neue Herausforderungen.

Schulraumplanung

Der erfolgreiche Abschluss der ersten Phase mit dem Bedürfnisnachweis an das Bildungsdepartement des Kantons und der durch das Volk im Juni deutlich bewilligte Planungskredit lassen Hoffnung aufkommen, dass wir der Realisierung einer genügend grossen Infrastruktur für Schule, Sport und Gemeinde etwas näher gekommen sind. Die Kommission hat grosse Fortschritte gemacht. Zudem ist ein Richtprojekt für die fristgerechte Eingabe an den Kanton betreffend der provisorischen Zusage einer Subventionierung der Bauten fertiggestellt. Mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen, der Mithilfe der ortsansässigen Interessengruppen und der aktiven Bevölkerung kann die Gemeinde dann die Grundlage für die Ausschreibung eines Wettbewerbes angehen. Neben den Bedürfnissen der Schule und der Vereine wird das neue Konzept zusätzlich weitere Bedürfnisse der Bevölkerung, wie z. Bsp. Parkplätze, Übungsräume für den Musikunterricht oder schul- und familienergänzende Aktivitäten abdecken.

Die Neubaukosten in der Höhe von bis zu 50 Millionen Franken werden für die Gemeinde einerseits eine beträchtliche Herausforderung für die Zukunft darstellen, andererseits jedoch eine grosse Chance für unser Dorf, unsere Kinder und Jugendlichen sein. Wir investieren damit in die Zukunft unserer Gemeinde und unserer Nachkommen. Eine aktuelle Infrastruktur unterstützt und fördert unsere Jugend und macht Wangen als Wohngemeinde für Familien noch attraktiver. Die Planung und Realisierung des Projekts «Primarschule 2030» wird uns die kommenden Jahre begleiten.

Ressortbericht Fürsorge, Soziales und Seniorenzentrum



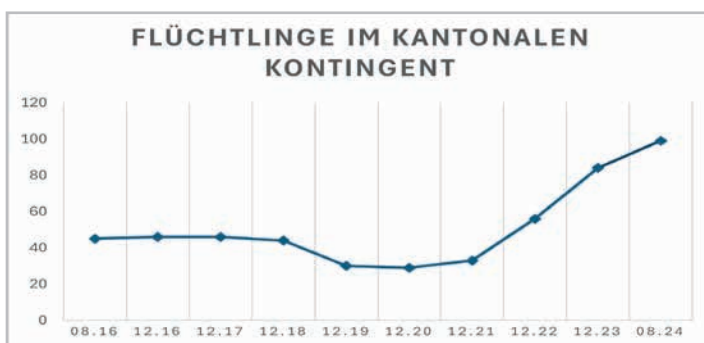
Ressortvorsteher: Gemeinderat Armin Vogt
Kommissionen: Fürsorgebehörde, Betriebskommission
Seniorenzentrum, Einbürgerungskommission

Schwerpunkte 2025

Bezahlbarer Wohnraum für die Bevölkerung

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist weiterhin sehr angespannt. In Wangen ist es sehr schwierig eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die Gemeinde Wangen hat keine eigenen Mehrfamilienhäuser oder Sozialwohnungen. Dieser Umstand macht es für die Abteilung Soziales besonders schwierig, den eigenen Klienten zu helfen. Die Gemeinde versucht gleichermassen Sozialhilfeklienten und Flüchtlingen eine Wohnmöglichkeit zu bieten. Die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge (ca. 100 Personen) ist weiterhin hoch und wird voraussichtlich nicht abnehmen.

Bis 2026 werden wir im Asylwesen mehrere Unterkünfte verlieren, da diese einem Neubau weichen sollen. Die hohen Mietpreise in den Neubauten können wir uns nicht leisten. Es ist nötig, dass die Gemeinde günstige Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stellen kann. Deshalb sind wir weiterhin an der Planung einer kleinen Containersiedlung in der Gemeinde Wangen, welche bis Ende 2025 erstellt werden muss.



Neues Kinderbetreuungsgesetz / Betreuungsbeiträge

Per 1. Juni 2024 trat das neue Kinderbetreuungsgesetz in Kraft und mit Beginn des neuen Schuljahres 2024/2025 wurden die ersten Beiträge entrichtet. Das Gesetz will die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung sowie die Integration und Chancengerechtigkeit von Kindern fördern und verbessern.

Entrichtet werden Beiträge für Kinder ab 3 Monaten bis Ende Primarstufenalter, die in familienergänzenden Angeboten betreut werden. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der wirtschaft-

lichen Leistungsfähigkeit der unterhaltspflichtigen Personen. Die Gemeinde Wangen übernimmt 50% der Kosten, die anderen 50% werden vom Kanton getragen.

Per Ende August 2024 wurden insgesamt 33 Gesuche von unserer Seite her verfügt. Anmelden können sich die erziehungsberechtigten Personen über das webbasierte Programm «KiBon». Es gibt noch ein paar Stolpersteine, doch wir sind auf einem guten Weg. Falls Sie Fragen haben im Zusammenhang mit dem neuen Kinderbetreuungsgesetz, dürfen Sie sich gerne bei der Abteilung Soziales melden.

Seniorenzentrum Brunnenhof

Der Ausspruch «panta rhei» (alles ist in Bewegung, nichts bleibt bestehen) trifft auch dieses Jahr wieder auf das Seniorenzentrum Brunnenhof zu.

Im Zuge der Gemeinderatswahlen im Frühjahr hat sich die Zusammensetzung der Betriebskommission geändert und sie konnte mit vier neuen Mitgliedern komplettiert werden. Die Kommission hat anfangs August ihre Arbeit aufgenommen und sich umgehend einen Überblick über die Herausforderungen der kommenden Jahre verschafft. Die Betriebskommission Brunnenhof ist sich sicher diese gemeinsam gut bewältigen zu können.

Auch das Personalkarussell dreht sich unerlässlich und es mussten einige Schlüsselpositionen im Betrieb neu besetzt werden. Trotz des schwierigen Personalmarktes konnten alle relevanten Positionen zeitnah nachbesetzt werden. Am 1. September hat die neue Leitung «Pflege und Betreuung» sowie auch der neue Leiter «Technischer Dienst» gut gestartet.

Im Bereich «Digitalisierung im Pflegebereich» konnte eine weitere Etappe gemeistert werden und im Laufe des Jahres wird dem Pfl-



gepersonal durch die Arbeit mit mobilen Geräten der Arbeitsalltag weiter erleichtert und somit kann die Effizienz gesteigert werden.

Die Vorbereitung zur Umsetzung der Pflegeinitiative laufen auch im Brunnenhof auf Hochtouren. Ab Sommer 2025 stellt das Seniorenzentrum zusätzlich zu den sechs bestehenden Ausbildungsplätzen für «Fachangestellte Gesundheit EFZ» auch noch zwei Ausbildungsplätze für «Pflegefachleute HF» zur Verfügung. Dafür laufen jetzt bereits die notwendigen Vorarbeiten. Ausbildung ist dem Seniorenzentrum Brunnenhof ein wichtiges Anliegen und wir freuen uns, zusätzlich zu den Ausbildungsplätzen im Bereich Pflege, «Koch EFZ» und «Fachmann/-frau Hauswirtschaft EFZ» ab Sommer 2025 auch noch einen Ausbildungsplatz zum «Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ» anbieten zu können.

Per 1. Januar 2024 wurde bekanntlich eine Leistungsvereinbarung mit dem Gemeinderat Tuggen bezüglich Bewohnerplätze im Seniorenzentrum Brunnenhof abgeschlossen. Diese Zusammenarbeit ist gut angelaufen und gestaltet sich offen und vertrauensvoll. Am «Tag der offenen Tür» hatte die Bevölkerung die Gelegenheit einen Einblick in das Seniorenzentrum zu bekommen. Diese Möglichkeit wurde gut angenommen und es konnte einer Vielzahl von Interessierten das Seniorenzentrum gezeigt werden.

Das Team vom Seniorenzentrum freut sich immer sehr darüber Besucherinnen und Besucher aus der Bevölkerung zu den Veranstaltungen (wie z.B. Herbstplausch, Raclette-Plausch oder auch der Kafi-Stubetä) begrüßen zu können. Es zeigt uns, dass wir von der Bevölkerung als Teil des Dorfes wahrgenommen werden.

Ressortbericht Tiefbau



Ressortvorsteher: Gemeinderat Wisi Fässler
Kommissionen: Tiefbaukommission

Schwerpunkte 2025

Strasse und Verkehr

Nebst den üblichen Aufwendungen für den Strassenunterhalt gibt es verschiedene Schwerpunkte. Die Strassenbeleuchtungen sollen komplett durch moderne, stromsparende LED-Leuchten ersetzt werden. In jenen Strassen, die durch den Werkleitungsbau betroffen waren, sollen möglichst viele Abschnitte wieder instand gestellt werden. Sanierungsbedürftige Strassenabschnitte werden bestimmt und die Planung und Projektierung als Vorbereitung ausgelöst.

Das Projekt für den Ausbau der Seestrasse mit einem Rad- und Gehweg, das von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gutgeheissen wurde, soll umgesetzt werden. Hierzu ist die finale Projektierung im Gange und nach erfolgreicher Auflage und definitiver Gutsprache des finanziellen Beitrags aus dem Agglo Programm, steht der Realisierung nichts mehr im Wege.

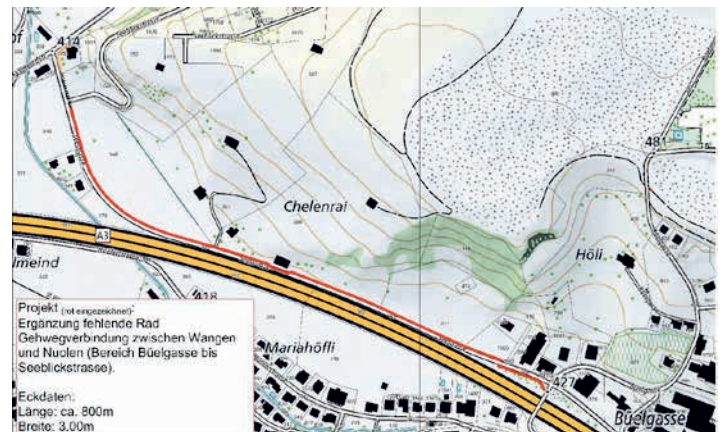
Bei den Investitionen liegt der Bearbeitungsschwerpunkt in den Vorbereitungsarbeiten für die Gestaltung und den Ausbau der Seestrasse Nuolen inkl. neuen Bushaltestellen und Abstimmung auf das Projekt Sanierung und Teilneubau der Kantonsschule. Dieses Projekt wurde ins Agglo Programm der 5. Generation eingegeben. Es muss dann als Sachgeschäft in den Folgejahren den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Abstimmung an der Urne vorgelegt werden.

Abwasser

Im Bereich Abwasser werden dringende Reparaturen laufend ausgeführt. Abschnitte, die sanierungsbedürftig sind, werden geplant und projektiert, so dass diese auch realisiert werden können.

Grössere Investitionen im Gemeindegebiet Wangen erfolgen aktuell unter der Federführung des Zweckverbands ARA Untermarch. So wird der in den 90er Jahren gebaute Speicherkanal Winkelhöfli ab der Mühlestrasse bis zur Wägitaleraa verlängert und mit einer Entlastungsanlage versehen. Ebenfalls wird der Zweckverband den Verbandskanal am Ostende des Mettlenhöfliwegs neu abnehmen und ebenfalls dem Speicherkanal Winkelhöfli im Gebiet Zügerdörfli-Strasse zuführen. Auf diesen Zeitpunkt hin soll auch die fehlende Strassenentwässerung im Wiesenweg erstellt werden.

Die zunehmenden Oberflächenabflüsse bei Starkniederschlägen haben ein neues Problemfeld eröffnet, das es zu bearbeiten gilt. Es sind Lösungen zu suchen, um die Siedlungen vor den schädigenden Auswirkungen dieser Abflüsse zu schützen. Erste Ansätze dazu sind in Bearbeitung.



Gefährdungskarte Oberflächenabfluss, BAFU



Ressortvorsteher: Adrian Schmid

Kommissionen: Umwelt-/ Feuerwehr-Kommission

Umwelt

Schwerpunkte 2025

Invasive Neophyten

Die Schweiz kennt ca. 4'000 Wildpflanzen Arten, davon sind ca. 750 exotische Neophyten, 88 davon sind invasive oder potenzielle invasive Neophyten. Diese können nicht nur grosse finanzielle Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursachen, sondern sind teilweise auch eine erhebliche gesundheitliche Gefahr für Mensch und Tier. Für 59 davon hat der Bundesrat an der Sitzung vom 1. März 2024 per 1. September 2024 ein Umgangsverbot beschlossen. Das Verkaufen, Verschenken und Vermehren der betroffenen Arten ist verboten. Darunter sind auch sehr beliebte Pflanzen wie der Kirschlorbeer oder der Sommerflieder. Für die meisten davon gibt es aber nicht invasive Ersatz, wie zum Beispiel der portugiesische Lorbeer und der gemeine Flieder oder auch ökologisch wertvolle einheimische Pflanzen wie die Stechpalme, Liguster oder Eibe. Von diesen profitieren unmittelbar auch die in der Gemeinde Wangen noch reiche Tier- und Insektenwelt. Für diese bilden einheimische Pflanzen oftmals die einzige Nahrungsgrundlage.



Bild: Einjähriges Berufkraut

Mit Fokus auf gemeindeeigene Liegenschaften aber auch in Zusammenarbeit mit grösseren Landbesitzern und -bewirtschaftern, werden wir auch nächstes Jahr wieder gezielte Aktivitäten durchführen, um die Ausbreitung von invasiven Neophyten - wie das einjährige Berufkraut oder die in der Gemeinde Wangen neu auftretende und für Tiere hochgiftige Geissraute – weiter zu bekämpfen. Über tatkräftige Unterstützung durch die Bevölkerung freuen wir uns. Für die Entsorgung von invasiven Neophyten können auf der Gemeindeverwaltung kostenlos Neophytensäcke bezogen werden, die dann mit der normalen Kehrrichtabfuhr mitgenommen werden.

Abfall

An der Abgeordneten-Versammlung des ZAM am 17. Mai 2023 wurde die Umstellung des Kostenverteilers für die Gemeinden verabschiedet. Neu wird der Kostenverteiler aufgrund der Kehr- und Grüngutmengen der einzelnen Gemeinden berechnet. Dies führt zu einer ausgeglichenen Rechnung des ZAM aber auch zu höheren Kosten der einzelnen Gemeinden. Im Fall der Gemeinde Wangen sind dies für das Jahr 2025 Mehrkosten von gut CHF 20'000 oder 28% mehr gegenüber dem Budget 2024. Dies vor allem aufgrund verhältnismässig hohen Mengen Grünabfällen. Abfall wird es immer geben und dementsprechend lassen sich auch die Kosten nicht vermeiden. Gemeinsam können wir aber versuchen diese möglichst gering zu halten. Konsequentes trennen des Abfalls und das Nutzen unserer Sammelstellen können helfen Entsorgungskosten zu reduzieren – oder ergeben einen höheren Ertrag für gewisse Wertstoffe. Wie zum Beispiel die im Sommer neu aufgestellten Glassammelcontainer, über welche wir das Glas nun getrennt nach Farben sammeln können. Auch der Grünabfall sollte möglichst ohne Fremdstoffe sein. Diese müssen mühsam manuell oder maschinell entfernt werden. So gehört unter anderem Katzen-/Kleintierstreu, Asche, Fleisch, Fisch, Käse und gekochte Speisen nicht in den Grünabfall. Auch das immer mehr verbreitete kompostierbare Einweggeschirr und die kompostierbaren «Plastiksäcke» gehören nicht in den Grünabfall. Das Kompostieren von solchen Materialien dauert zu lange und speziell die Säcke würden in der Freilandanlage verwirrt werden, bevor sie ökologischer wertvoller Kompost sind. Und wer die Möglichkeit hat, sollte seine Grünabfälle im eigenen Garten kompostieren um anschliessend den Kompost auch wieder in diesem verwenden zu können.

Feuerwehr

Das neue Feuerwehrgebäude ist bezogen und unser Feuerwehrkommandant Christian Bruhin durfte auch bereits die ein oder andere interessierte kantonale und ausserkantonale Feuerwehr durch den Zweckbau führen. Nun hoffen wir, dass wir bald auch die eine oder andere Frau unter den aktuell rund 40 aktiven Mitgliedern begrüßen dürfen.

Das Budget wird mit rund CHF 35'000.– für die Anschaffung eines neuen Hochleistungslüfters belastet. Dieser kommt bei jedem Brand in Einsatz und ermöglicht unter anderem ein schnelleres Erreichen des Brandherds und kann so Leben retten. Zusätzlich läuft bereits der Evaluierungsprozess für den Ersatz unseres Pionierfahrzeugs, welches wie bereits mehrfach angekündigt im 2026 beschafft werden muss. Mit einem Alter von über 20 Jahren des aktuellen Fahrzeugs, riskieren wir grössere Reparaturkosten vor allem im Bereich der Elektronik, welche in keinem Verhältnis zum Alter des Fahrzeugs stehen. Sparen können wir bei der Ausbildung der Instrukturen, dessen Kosten ab 2025 durch den Kanton übernommen werden.

Neben dem grossartigen Einsatz unserer Feuerwehrmänner ist unsere Feuerwehrkommission im Budgetprozess extrem bedacht jede Ausgabe zu hinterfragen, um nur Positionen ins Budget zu nehmen, welche zwingend nötig sind und wo keine Synergien mit Nachbargemeinden oder Stützpunktfeuerwehren genutzt werden können.

Nebst den gleichbleibenden Feuerwehersatzabgaben im 2025 gegenüber 2024 für natürliche Personen (Frauen und Männer) im Alter von 20 bis 52 Jahren sind wir auch zuversichtlich, dass wir Ihnen ab 2026 nach der genannten Fahrzeug Ersatzbeschaffung über mehrere Jahre ein stabiles Budget präsentieren können.

Ersatzabgabe

Steuerbares Einkommen	Ersatzabgabe
bis CHF 10'000.00	CHF 227.00
von CHF 10'001 bis CHF 20'000	CHF 278.00
von CHF 20'001 bis CHF 30'000	CHF 290.00
von CHF 30'001 bis CHF 40'000	CHF 301.00
von CHF 40'001 bis CHF 50'000	CHF 331.00
von CHF 50'001 bis CHF 60'000	CHF 356.00
von CHF 60'001 bis CHF 70'000	CHF 364.00
von CHF 70'001 bis CHF 80'000	CHF 372.00
von CHF 80'001 bis CHF 90'000	CHF 380.00
von CHF 90'001 bis CHF 100'000	CHF 388.00
ab CHF 100'001	CHF 399.00

Ressortbericht EW Wangen



Ressortvorsteher: EW-Präsident Karl Odermatt
Kommissionen: EW-Kommission

Schwerpunkte 2025

Strompreise

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) teilt die Strompreise in der ganzen Schweiz in Vergleichsgruppen respektive in Verbrauchskategorien, kWh pro Jahr, ein.

Das heisst für Sie als Kunden im EW Wangen: Für einen «durchschnittlichen» Haushalt in der Verbrauchskategorie H4 (= 5 Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler ohne Elektroboiler mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 4'500 kWh pro Jahr) sinkt per 1. Januar 2025 der Gesamtpreis (Energie, Netznutzung, Abgaben) in unserem Standard-Produkt «Haushalt/Kleingewerbe EMN 050» um rund -1.30 Franken pro Monat respektive um circa -16 Franken pro Jahr (-1.0%).

Diese Reduktion ist auf tiefere Abgaben der Systemdienstleistungen (SDL) von Rp. 0.76 auf Rp. 0.55 und den Stromreserven des Bundes von Rp. 1.20 auf Rp. 0.23 zurückzuführen. In der Netznutzung wurde der Hochtarif um 0.45 Rp/kWh reduziert aber der Niedertarif musste um 1.10 Rp/kWh erhöht werden. Gesamthaft kann jedoch von gleichbleibenden Netznutzungskosten ausgegangen werden, welche den laufenden Ausbau und Unterhalt unseres Netzes sicherstellen.

Auf Grund des starken Zubaus von Photovoltaikanlagen, welche eine enorme Erhöhung der Fixkosten generieren und den vom Bund geforderten Ersatz der vorhandenen Messzähler durch die neuste Generation intelligenter Messsysteme, musste der Grundpreis von Fr. 8.00 auf Fr. 10.50 pro Monat erhöht werden.

Wie sich all diese Anpassungen auf Ihre Kosten auswirken, hängt jedoch stark von jedem persönlichen, individuellen Verbrauchsverhalten ab.

Rücklieferung

Mit der Annahme des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass) vom 9. Juni 2024 soll neben anderen Massnahmen auch eine Vereinheitlichung des Rückspeisepreises per 1. Januar 2025 angestrebt werden. Bis heute, 2. September 2024, hat die ElCom (Eidgenössische Elektrizitätskommission) noch keine Angaben dazu abgegeben. Sobald wir im Besitz dieser Informationen sind, werden wir selbstverständlich die betroffenen Kunden umgehend informieren.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass diese Preisinformationen bis zur Veröffentlichung dieses Berichtes bekannt sind.

Ausbau Glasfasernetz

Wie oben unter Strompreise erwähnt, wird vom Bund der Wechsel auf die neusten intelligenten Messsysteme verlangt. Dies muss bis zum Jahr 2028 zu 80% umgesetzt werden.

Das EW Wangen hat sich dazu entschieden, wo immer möglich die sichere Übermittlung der anfallenden grossen Datenmengen über Glasfaser zu tätigen. Wichtig zu erwähnen gilt, dass dieser Ausbau mit Glasfaser bis zum jeweiligen BEP (Gebäudeanschlusspunkt) ausgeführt werden muss, was kleinere Installationsanpassungen vor Ort durch das EW nötig macht. Die Auswechslung erfolgt etappenweise und wird den Betroffenen vorzeitig angekündigt. Hinweis: Das Glasfasernetz bietet unseren Kunden die Möglichkeit auch andere Kommunikationsdienste Dritter zu nutzen.

Résumé

Wir sind weiterhin bestrebt, unseren Kunden ein modernes leistungsfähiges Stromverteilnetz zur Verfügung zu stellen, welches den zukünftig hohen Anforderungen von Bezüglern, Produzenten und Bund entspricht.

Unsere Kundeninformation Strompreise 2025 sowie sämtliche Stromtarife 2025 finden Sie auf unserer Homepage unter «News – Strompreise 2025».

Berichte und Anträge

zu den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024

Traktandum 1

Wahl der Stimmenzähler

1. _____

2. _____

3. _____

Genehmigung des Voranschlages für die politische Gemeinde für das Jahr 2025

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 559'400.– wird genehmigt.
2. Der Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 4'874'000.– wird genehmigt
3. Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird neu auf 135% einer Einheit festgesetzt.
4. Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Voranschlag 2025 für die Gemeinde Wangen

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplanes 2025–2028 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde Wangen erachten wir als nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 135 Prozent einer Einheit beurteilen wir als angemessen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 559'400.- inklusive einem Steuerfuss von 135 Prozent einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von CHF 4'874'000.- zu genehmigen.

Wangen, 8. Oktober 2024
Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen

Yvonne Guntlin Fontana, Präsidentin



Géraldine Bruhin



Tamara Jost-Dobler



Rita Züger-Züger



Doris Elmer



Gesamtübersicht

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
ERFOLGSRECHNUNG						
Total Betrieblicher Aufwand	25'699'011.60	28'349'300	28'183'700	28'249'200	28'665'100	29'314'200
Total Betrieblicher Ertrag	-26'374'116.70	-25'818'900	-28'070'900	-28'206'900	-28'824'200	-29'543'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-675'105.10	2'530'400	112'800	42'300	-159'100	-229'000
Finanzaufwand	247'136.94	345'600	307'600	333'400	558'100	828'700
Finanzertrag	-872'538.50	-987'900	-979'800	-990'200	-1'010'000	-1'025'100
Ergebnis aus Finanzierung	-625'401.56	-642'300	-672'200	-656'800	-451'900	-196'400
Operatives Ergebnis	-1'300'506.66	1'888'100	-559'400	-614'500	-611'000	-425'400
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'300'506.66	1'888'100	-559'400	-614'500	-611'000	-425'400
Total Aufwand	25'946'148.54	28'694'900	28'491'300	28'582'600	29'223'200	30'142'900
Total Ertrag	-27'246'655.20	-26'806'800	-29'050'700	-29'197'100	-29'834'200	-30'568'300
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Investitionsausgaben	8'156'378.15	3'940'000	5'374'000	1'434'000	12'659'000	14'090'000
Total Investitionseinnahmen	-1'898'581.55	-200'000	-500'000	-200'000	-100'000	-100'000
Nettoinvestitionen	6'257'796.60	3'740'000	4'874'000	1'234'000	12'559'000	13'990'000

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahresbudget

Nr.	Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
0110	Legislative				
0110.310	Material- und Warenaufwand	18'500	25'500	38%	Drucksachen, Publikationen
0120	Exekutive				
0120.300	Behörden und Kommissionen	75'600	89'800	19%	Erhöhung der Gemeinderat Entlöhnung ab 21.12.2023 realisiert
0120.309	Übriger Personalaufwand	28'100	41'100	46%	Gemeinderatsausflug (alle 2 Jahre)
0120.313	Dienstleistungen und Honorare	21'500	25'300	18%	Lizenzen Informatik-Nutzungsaufwand (zuvor im Kto. 3158.00)
0210	Finanz- und Steuerverwaltung				
0210.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspers.	244'100	283'000	16%	Anstehende Pensionierung mit vorgängiger Doppelbesetzung
0210.311	Nicht aktivierbare Anlagen	0	8'500	100%	Anschaffung eBill
0210.313	Dienstleistungen und Honorare	67'000	99'800	49%	Lizenzen Informatik-Nutzungsaufwand (zuvor im Kto. 3158.00)
0220	Allgemeine Dienste, übrige				
0220.309	Übriger Personalaufwand	11'300	18'500	64%	Betriebliche Sozialberatung für gesamte Verwaltung inklusive Gemeinderat u. EW
0220.311	Nicht aktivierbare Anlagen	50'500	61'200	21%	Anschaffung Büromobiliar (1. Etappe)
0221	Bauverwaltung				
0221.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspers.	235'300	272'800	16%	Anteil neuer Leiter Bau & Umwelt
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.				
0290.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspers.	126'200	168'400	33%	Anstieg der Stellenprozent
0290.310	Material- und Warenaufwand	8'000	18'900	136%	Im 2024 zu tief budgetiert
0290.311	Nicht aktivierbare Anlagen	7'500	67'300	797%	Ersatz Scheuersaugmaschine u. grosse Turngeräte, Seilwinde, Beamer MZG Fahrradständer, Alarmanlage Verwaltung
0290.313	Dienstleistungen und Honorare	14'700	36'900	151%	Gefahrenermittlung, Erweiterung Schiessanlage Turnhalle Gerätekontrolle
0290.315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	17'900	23'100	29%	Kehrsaugmaschine Service, Festbankgarnituren Rollwagen Lenkrollen, Service Kühlraum Kadaverstelle, Service Trinkwasseraufbereitung BWT
0291	Gemeindeeigene Liegenschaft				Anteil am Gebäude: Gemeinde 16%, Feuerwehr 61%, EW 23%
0291.310	Material- und Warenaufwand	1'000	1'600	60%	Regenerier-/ Streusalz, Handtuch-/WC-Papier
0291.311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'000	5'500	450%	Schneefräse, Salzstreuwagen, Veloständer
0291.313	Dienstleistungen und Honorare	3'000	8'800	193%	Service Lüftung und Enthärtungsanlage BWT und Kone Lift
0291.461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-5'800	-20'000	245%	Rückerstattung PVA

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahresbudget

Nr.	Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
0292	Brunnenhof-Park				Gartenanlage zwischen SZB u. Wohnungen
0292.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspers.	0	20'700	100%	Neue korrekte Zuteilung Mitarbeiter
0292.305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	0	4'800	100%	Arbeitgeberbeiträge Zuteilung Mitarbeiter
0292.314	Nicht aktivierbare Anlagen	0	3'500	100%	Geländer neu befestigen (Sicherheit), Dilatationsfuge Gehwegüberdachung
1500	Feuerwehr				
1500.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspers.	0	8'000	100%	Reinigungsfachperson
1500.312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	15'000	22'000	47%	Höhere Heizkosten
1500.313	Dienstleistungen und Honorare	20'100	28'200	40%	Lizenzen Informatik-Nutzungsaufwand
1500.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	0	1'500	100%	Anteil am Gebäude
1500.315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	31'000	39'000	26%	Räder/Sauglippen Rema u. Anteil am Gebäude
1500.317	Spesenentschädigungen	2'000	4'000	100%	Im 2024 zu tief budgiert
1610	Militärische Verteidigung				
1610.361	Entschädigungen an Gemeinwesen	8'000	10'000	25%	Erhöhung Beitrag Schiessanlage Tuggen inkl. Erneuerung Trefferanlage
1620	Zivilschutz				
1620.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspers.	0	8'100	100%	Neuer Mitarbeiter in Wangen mit Weiter- verrechnung an Schübelbach u. Galgenen
1620.461	Entschädigungen von Gemeinwesen	0	-5'000	-100%	Weiterverrechnung an andere Gemeinden
2110	Kindergarten				
2110.311	Nicht aktivierbare Anlagen	2'500	7'800	212%	Tiptoistifte mit Zubehör
2170	Schulliegenschaften				
2170.313	Dienstleistungen und Honorare	26'900	32'800	22%	Ersatzreinigung, Erweiterung Schliess- anlage, Leitungen SH1 spülen
2170.315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	5'800	8'800	52%	Service Imop u. Brandschutztürschliesser
2180	Tagesbetreuung				
2180.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspers.	66'900	98'900	48%	Pensumerhöhungen
2180.463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-37'000	-18'500	-50%	Geringerer Subventionsbeitrag vom Bund
2190	Schulleitung				
2190.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspers.	199'200	259'700	30%	Pensumerhöhungen und neu geschaffene Teamleitung
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.				
2191.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspers.	128'300	235'500	84%	Mehr Klassenassistenzen - Lehrplan 21
2191.310	Material- und Warenaufwand	105'300	116'800	11%	Höhere Ausgaben für Lehrmittel
2191.311	Nicht aktivierbare Anlagen	23'500	34'100	45%	iPad WiFi Gen. 10 und Zubehör
2191.316	Mieten, Leasing, Benützungsgebühren	18'000	96'300	435%	iPad Leasing für 3./4./5. Klasse
3220	Konzert und Theater				
3220.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	23'500	30'000	28%	Höherer Beitrag an Konzerte

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahresbudget

Nr.	Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
3290	Kultur, n.a.g.				
3290.300	Behörden und Kommissionen	3'000	15'000	400%	Kommissionsentschädigung im 2024 zu tief budgetiert (eigener Einsatz)
3290.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'800	4'000	122%	Höherer Beitrag an kulturelle Anlässe
3410	Sport				
3410.330	Abschreibungen Sachanlagen VV	70'000	0	-100%	Abschreibungsaufwand im Kto. 3660.00
3410.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	11'500	20'000	74%	Beitrag Schwingkeller March, Vita Parcours
3410.366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	0	70'000	100%	Abschreibungsaufwand Sportplatz
4122	Seniorenwohnungen				
4122.313	Dienstleistungen und Honorare	33'800	53'100	57%	Gebäudeanalyse
4122.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	42'200	101'900	141%	Schiebetüren, Haustüren, Laubgänge
4122.315	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0	300	100%	Service von Gartengeräten
4210	Ambulante Krankenpflege				
4210.313	Dienstleistungen und Honorare	0	13'400	100%	Pikettendienstentschädigung für freipraktizierende Hebammen
4330	Schulgesundheitsdienst				
4330.313	Dienstleistungen und Honorare	20'000	25'000	25%	Höhere Schüleranzahl
5450	Leistungen an Familien				
5450.361	Entschädigungen an Gemeinwesen	30'200	47'500	57%	Jugendtreff Siebnen (Bezirk March)
5450.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	8'100	9'100	12%	Tagesfamilienverein
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte				
5451.313	Dienstleistungen und Honorare	0	2'000	100%	Lizenz KiBon (Kinderbetreuung)
5730	Asylwesen				
5730.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspers.	140'100	164'600	17%	Erhöhung der Stellenprozente
5730.317	Spesenentschädigungen	0	3'600	100%	Spesen insbesondere km-Entschädigung für Möbeltransporte (durch Mitarbeiter)
5790	Fürsorge, n.a.g.				
5790.311	Nicht aktivierbare Anlagen	0	8'400	100%	Rollout Tutoris Net
5790.313	Dienstleistungen und Honorare	13'000	16'600	28%	Lizenzkosten Tutoris
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen				
6150.300	Behörden und Kommissionen	4'500	8'500	89%	Effektivere Abrechnung Gemeinderat
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.				
6290.319	Verschiedener Betriebsaufwand	0	20'000	100%	SBB Tageskarten (im Budget 2024 Aufwand und Ertrag ungewiss)
6290.425	Erlös aus Verkäufen	-500	-20'500	-100%	Erlös SBB Tageskarten

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahresbudget

Nr.	Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
7790	Umweltschutz, n.a.g.				
7790.300	Behörden und Kommissionen	800	1'800	125%	Kommissionstätigkeit Neophytenbekämpfung
7790.309	Übriger Personalaufwand	1'000	4'500	350%	Clean Up Day, Helfer Bring- und Holtag
7790.310	Material und Warenaufwand	24'000	32'100	34%	Material Neophytenbekämpfung
7790.313	Dienstleistungen und Honorare	14'200	40'200	183%	Entschädigung für Helfer und Fachexperten Neophytenbekämpfung
7900	Raumordnung				
7900.300	Behörden und Kommissionen	0	3'000	100%	Gemeinderatsentschädigung
7900.313	Dienstleistungen und Honorare	172'000	197'000	15%	Entwicklungsschwerpunkt Siebnen-Wangen
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung				
9500.460	Ertragsanteile	-519'000	0	-100%	Grundstückgewinnsteuer integriert im neuen Finanzausgleich (Restsaldo per 31.12.2024 Auszahlung im 2026-2030)
9610	Zinsen				
9610.394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	0	14'100	100%	Zinsen Spezialfinanzierungen (RRB à 1%)

Erfolgsrechnung gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand	12'987'656.10	13'354'900	13'137'200	13'256'900	13'402'000	13'543'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'520'691.42	4'782'100	5'022'400	4'738'600	4'775'000	4'916'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'561'345.30	2'118'000	2'128'300	2'171'400	2'169'300	2'212'000
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierungen	0.00	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	6'056'007.77	7'529'500	7'466'800	7'502'300	7'577'500	7'637'900
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	384'125.70	722'100	624'400	640'600	850'000	1'107'900
90 Abschluss Spezialfinanzierung/ Fonds im EK	189'185.31	-157'300	-195'400	-60'600	-108'700	-103'300
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>25'699'011.60</i>	<i>28'349'300</i>	<i>28'183'700</i>	<i>28'249'200</i>	<i>28'665'100</i>	<i>29'314'200</i>
40 Fiskalertrag	-11'836'825.90	-10'220'000	-10'960'000	-10'979'000	-11'373'000	-11'770'000
41 Regalien und Konzessionen	-11'492.75	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
42 Entgelte	-9'075'149.42	-9'204'800	-8'450'200	-8'454'600	-8'452'000	-8'499'400
43 Verschiedene Erträge	0.00	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spf	0.00	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-5'066'522.93	-5'662'000	-8'026'300	-8'122'700	-8'139'200	-8'155'900
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-384'125.70	-722'100	-624'400	-640'600	-850'000	-1'107'900
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>-26'374'116.70</i>	<i>-25'818'900</i>	<i>-28'070'900</i>	<i>-28'206'900</i>	<i>-28'824'200</i>	<i>-29'543'200</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-675'105.10	2'530'400	112'800	42'300	-159'100	-229'000
34 Finanzaufwand	247'136.94	345'600	307'600	333'400	558'100	828'700
44 Finanzertrag	-872'538.50	-987'900	-979'800	-990'200	-1'010'000	-1'025'100
Ergebnis aus Finanzierung	-625'401.56	-642'300	-672'200	-656'800	-451'900	-196'400
Operatives Ergebnis	-1'300'506.66	1'888'100	-559'400	-614'500	-611'000	-425'400
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'300'506.66	1'888'100	-559'400	-614'500	-611'000	-425'400
Total Aufwand	25'946'148.54	28'694'900	28'491'300	28'582'600	29'223'200	30'142'900
Total Ertrag	-27'246'655.20	-26'806'800	-29'050'700	-29'197'100	-29'834'200	-30'568'300

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'736'616.18	1'969'900	2'197'200	2'144'600	2'168'500	2'151'900
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	233'463.92	244'000	252'200	255'700	259'300	262'900
2 BILDUNG	5'627'358.80	5'813'500	5'118'300	5'228'700	5'483'000	5'796'100
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	100'521.15	168'200	194'200	189'800	189'500	189'700
4 GESUNDHEIT	1'908'064.80	1'968'700	2'022'300	2'068'200	2'117'400	2'166'600
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'697'484.14	2'474'900	2'432'700	2'427'700	2'446'700	2'459'800
6 VERKEHR	1'560'892.80	1'848'200	1'824'100	1'834'400	1'864'100	2'044'100
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	255'342.15	359'400	416'700	352'300	370'200	410'000
8 VOLKSWIRTSCHAFT	35'017.70	42'000	42'000	42'200	42'400	42'600
9 FINANZEN UND STEUERN	-14'455'268.30	-13'000'700	-15'059'100	-15'158'100	-15'552'100	-15'949'100
	-1'300'506.66	1'888'100	-559'400	-614'500	-611'000	-425'400

Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
E	Erfolgsrechnung	-1'300'506.66	1'888'100	-559'400	-614'500	-611'000	-425'400
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'736'616.18	1'969'900	2'197'200	2'144'600	2'168'500	2'151'900
01	Legislative und Exekutive	191'440.50	201'000	232'100	236'600	241'100	245'800
0110	Legislative	43'469.00	52'400	54'700	55'800	56'900	58'000
30	Personalaufwand	18'607.20	26'400	21'700	22'100	22'500	22'900
300	Behörden und Kommissionen	16'838.00	23'300	19'900	20'300	20'700	21'100
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	1'006.55	900	1'000	1'000	1'000	1'000
309	Übriger Personalaufwand	762.65	2'200	800	800	800	800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'849.20	27'500	34'500	35'200	35'900	36'600
310	Material- und Warenaufwand	18'858.35	18'500	25'500	26'000	26'500	27'000
313	Dienstleistungen und Honorare	6'990.85	9'000	9'000	9'200	9'400	9'600
46	Transferertrag	-987.40	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-987.40	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
0120	Exekutive	147'971.50	148'600	177'400	180'800	184'200	187'800
30	Personalaufwand	114'462.70	115'300	144'100	146'900	149'700	152'700
300	Behörden und Kommissionen	89'281.80	75'600	89'800	91'600	93'400	95'300
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	13'807.05	11'600	13'200	13'400	13'600	13'800
309	Übriger Personalaufwand	11'373.85	28'100	41'100	41'900	42'700	43'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	33'508.80	33'300	33'300	33'900	34'500	35'100
310	Material- und Warenaufwand	29.10					
311	Nicht aktivierbare Anlagen	542.80					
313	Dienstleistungen und Honorare	22'859.25	21'500	25'300	25'700	26'100	26'500
315	Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen	2'891.75	3'800				
317	Spesenentschädigungen	7'185.90	8'000	8'000	8'200	8'400	8'600
02	Allgemeine Dienste	1'545'175.68	1'768'900	1'965'100	1'908'000	1'927'400	1'906'100
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	242'113.60	252'400	310'500	294'400	298'200	303'400
30	Personalaufwand	291'629.00	302'300	349'900	332'000	334'000	337'400
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	236'980.70	244'100	283'000	270'500	272'500	274'500
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	52'390.50	55'800	64'500	59'100	59'100	60'500
309	Übriger Personalaufwand	2'257.80	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	94'256.03	106'000	116'500	118'900	121'300	123'700
311	Nicht aktivierbare Anlagen	102.30		8'500	8'700	8'900	9'100
313	Dienstleistungen und Honorare	53'991.58	67'000	99'800	101'900	104'000	106'100
315	Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen	29'727.40	36'800	6'000	6'100	6'200	6'300
316	Mieten, Leasing, Benützungsgebühren	2'310.65	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200
317	Spesenentschädigungen	424.10					
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	7'700.00					
34	Finanzaufwand	-338.90					
349	Verschiedener Finanzaufwand	-338.90					
42	Entgelte	-39'274.73	-60'000	-60'000	-60'300	-60'600	-60'900
426	Rückerstattungen	-39'274.73	-60'000	-60'000	-60'300	-60'600	-60'900

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
46	Transferertrag	-75'657.80	-67'400	-67'400	-67'700	-68'000	-68'300
461	<i>Entschädigungen von Gemeinwesen</i>	-75'657.80	-67'400	-67'400	-67'700	-68'000	-68'300
49	Interne Verrechnungen	-28'500.00	-28'500	-28'500	-28'500	-28'500	-28'500
491	<i>Dienstleistungen</i>	-28'500.00	-28'500	-28'500	-28'500	-28'500	-28'500
0220	Allgemeine Dienste, übrige	518'312.53	704'300	612'700	587'400	598'200	559'300
30	Personalaufwand	342'840.10	425'700	365'000	362'800	370'000	377'300
300	<i>Behörden und Kommissionen</i>	2'770.50	4'200	3'000	3'100	3'200	3'300
301	<i>Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal</i>	267'059.15	334'300	281'700	278'000	283'600	289'300
304	<i>Zulagen</i>	1'180.00	1'200	1'000	1'000	1'000	1'000
305	<i>Arbeitgeberbeiträge (AG)</i>	55'808.85	74'700	60'800	62'000	63'300	64'600
309	<i>Übriger Personalaufwand</i>	16'021.60	11'300	18'500	18'700	18'900	19'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	201'934.31	300'000	270'100	247'100	250'800	204'700
310	<i>Material- und Warenaufwand</i>	15'900.45	22'500	18'500	18'800	19'100	19'400
311	<i>Nicht aktivierbare Anlagen</i>	14'152.10	50'500	61'200	59'300	59'400	9'500
313	<i>Dienstleistungen und Honorare</i>	124'300.96	166'000	181'200	160'800	164'000	167'400
315	<i>Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen</i>	47'445.70	59'400	8'700	7'700	7'800	7'900
316	<i>Mieten, Leasing, Benützungsgebühren</i>		1'100				
317	<i>Spesenentschädigungen</i>	135.10	500	500	500	500	500
36	Transferaufwand		4'300	4'300	4'300	4'300	4'300
361	<i>Entschädigungen an Gemeinwesen</i>		4'300	4'300	4'300	4'300	4'300
42	Entgelte	-22'228.58	-20'000	-20'000	-20'100	-20'200	-20'300
421	<i>Gebühren für Amtshandlungen</i>	-21'737.58	-20'000	-20'000	-20'100	-20'200	-20'300
426	<i>Rückerstattungen</i>	-491.00					
46	Transferertrag	-4'233.30	-5'700	-6'700	-6'700	-6'700	-6'700
461	<i>Entschädigungen von Gemeinwesen</i>	-4'233.30	-5'700	-6'700	-6'700	-6'700	-6'700
0221	Bauverwaltung	245'670.55	236'300	298'100	304'500	315'100	317'700
30	Personalaufwand	279'668.35	301'100	345'200	350'700	360'400	362'000
300	<i>Behörden und Kommissionen</i>	6'490.00	8'600	7'200	7'400	7'600	7'800
301	<i>Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal</i>	223'067.10	235'300	272'800	277'000	285'400	285'700
305	<i>Arbeitgeberbeiträge (AG)</i>	48'841.25	54'100	62'100	63'200	64'300	65'400
309	<i>Übriger Personalaufwand</i>	1'270.00	3'100	3'100	3'100	3'100	3'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	89'663.10	82'900	80'600	82'100	83'600	85'200
310	<i>Material- und Warenaufwand</i>	16'211.85	10'000	10'000	10'200	10'400	10'600
313	<i>Dienstleistungen und Honorare</i>	53'944.15	66'500	66'600	67'900	69'200	70'600
315	<i>Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen</i>	1'592.10	3'600	1'200	1'200	1'200	1'200
316	<i>Mieten, Leasing, Benützungsgebühren</i>	2'429.25	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200
317	<i>Spesenentschädigungen</i>		600	600	600	600	600
318	<i>Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	15'485.75					
36	Transferaufwand	11'265.10	17'300	17'300	17'400	17'500	17'600
361	<i>Entschädigungen an Gemeinwesen</i>	11'265.10	17'300	17'300	17'400	17'500	17'600
42	Entgelte	-134'926.00	-165'000	-145'000	-145'700	-146'400	-147'100
421	<i>Gebühren für Amtshandlungen</i>	-134'926.00	-165'000	-145'000	-145'700	-146'400	-147'100

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	539'079.00	497'900	650'600	629'700	619'300	626'300
30	Personalaufwand	172'094.70	162'800	214'800	216'500	220'400	224'400
300	Behörden und Kommissionen	2'549.00	2'200	2'700	2'700	2'700	2'700
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	137'658.30	126'200	168'400	169'400	172'600	175'900
304	Zulagen	1'990.00	2'000	2'200	2'200	2'200	2'200
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	28'687.40	28'400	38'900	39'600	40'300	41'000
309	Übriger Personalaufwand	1'210.00	4'000	2'600	2'600	2'600	2'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	250'643.05	204'100	290'600	269'900	275'800	281'700
310	Material- und Warenaufwand	16'734.25	8'000	18'900	19'300	19'700	20'100
311	Nicht aktivierbare Anlagen	15'889.10	7'500	67'300	41'600	42'400	43'200
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	84'711.55	101'000	101'000	103'000	105'100	107'200
313	Dienstleistungen und Honorare	68'407.40	14'700	36'900	38'200	39'500	40'800
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	40'428.55	55'000	43'400	44'300	45'200	46'100
315	Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen	24'319.80	17'900	23'100	23'500	23'900	24'300
317	Spesenentschädigungen	152.40					
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	205'500.00	255'400	255'500	255'300	236'400	236'500
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	205'500.00	255'400	255'500	255'300	236'400	236'500
39	Interne Verrechnungen	14'562.70	17'500	10'600	8'900	7'600	4'600
391	Dienstleistungen	6'004.60	7'600	4'600	4'600	4'600	4'600
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	8'558.10	9'900	6'000	4'300	3'000	
44	Finanzertrag	-6'729.00	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-6'729.00	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000
49	Interne Verrechnungen	-96'992.45	-129'900	-108'900	-108'900	-108'900	-108'900
491	Dienstleistungen	-24'000.00	-32'000	-24'200	-24'200	-24'200	-24'200
493	Betriebs- und Verwaltungskosten			-30'600	-30'600	-30'600	-30'600
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzertrag	-29'092.45	-44'800	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
495	Ausser- u. planmässige Abschreibungen	-43'900.00	-53'100	-53'100	-53'100	-53'100	-53'100
0291	Gemeindeeigene Liegenschaft		78'000	64'200	65'600	69'700	72'000
30	Personalaufwand		19'300	5'900	5'900	6'000	6'100
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal		15'600	4'700	4'700	4'800	4'900
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)		3'700	1'200	1'200	1'200	1'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		23'500	26'000	26'600	27'300	28'000
310	Material- und Warenaufwand		1'000	1'600	1'600	1'600	1'600
311	Nicht aktivierbare Anlagen		1'000	5'500	4'100	4'200	4'300
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV		8'500	6'100	6'200	6'300	6'400
313	Dienstleistungen und Honorare		3'000	8'800	10'500	10'800	11'100
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt		8'000	500	500	500	500
315	Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen		2'000	3'500	3'700	3'900	4'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		312'000	300'000	300'000	300'000	300'000
330	Abschreibungen Sachanlagen VV		312'000	300'000	300'000	300'000	300'000
39	Interne Verrechnungen		28'800	22'700	24'700	32'500	36'400
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		28'800	22'700	24'700	32'500	36'400
44	Finanzertrag		-102'800	-88'600	-89'800	-94'300	-96'700
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		-102'800	-88'600	-89'800	-94'300	-96'700
46	Transferertrag		-5'800	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		-5'800	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
49	Interne Verrechnungen		-197'000	-181'800	-181'800	-181'800	-181'800
495	Ausser- u. planmässige Abschreibungen		-197'000	-181'800	-181'800	-181'800	-181'800
292	Brunnenhof Park			29'000	26'400	26'900	27'400
30	Personalaufwand			25'500	25'900	26'400	26'900
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal			20'700	21'000	21'400	21'800
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)			4'800	4'900	5'000	5'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			3'500	500	500	500
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt			3'500	500	500	500
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG U. SICHERHEIT	233'463.92	244'000	252'200	255'700	259'300	262'900
12	Rechtsprechung	1'967.95	3'400	3'400	3'400	3'400	3'400
1200	Rechtsprechung	1'967.95	3'400	3'400	3'400	3'400	3'400
30	Personalaufwand	8'135.85	9'200	9'200	9'200	9'200	9'200
300	Behörden und Kommissionen	7'550.00	8'500	8'500	8'500	8'500	8'500
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	585.85	700	700	700	700	700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	777.40	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
313	Dienstleistungen und Honorare	777.40	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
42	Entgelte	-6'945.30	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000
421	Gebühren für Amtshandlungen	-6'945.30	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000
14	Allgemeines Rechtswesen	184'643.52	196'200	199'500	202'700	206'000	209'300
1400	Allgemeines Rechtswesen	125'091.27	139'700	140'400	143'300	146'300	149'300
30	Personalaufwand	142'611.20	158'400	158'000	161'000	164'100	167'200
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	115'729.30	127'500	127'200	129'700	132'300	134'900
304	Zulagen	1'440.00	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	25'441.90	28'500	28'400	28'900	29'400	29'900
309	Übriger Personalaufwand		1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'235.87	7'300	8'400	8'500	8'600	8'700
313	Dienstleistungen und Honorare	6'435.10	6'200	6'200	6'300	6'400	6'500
315	Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen	392.60					
316	Mieten, Leasing, Benützungsgebühren	2'407.70	1'100	2'200	2'200	2'200	2'200
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	0.47					
36	Transferaufwand	33'993.00	29'000	29'000	29'100	29'200	29'300
360	Ertragsanteile an Dritte	33'993.00	29'000	29'000	29'100	29'200	29'300
42	Entgelte	-60'748.80	-55'000	-55'000	-55'300	-55'600	-55'900
421	Gebühren für Amtshandlungen	-59'878.80	-55'000	-55'000	-55'300	-55'600	-55'900
426	Rückerstattungen	-870.00					
1403	Betreibungswesen	52'144.00	47'000	47'000	47'200	47'400	47'600
36	Transferaufwand	52'144.00	47'000	47'000	47'200	47'400	47'600
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	52'144.00	47'000	47'000	47'200	47'400	47'600

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
1405	Zivilstandsamt	18'901.00	19'500	22'100	22'200	22'300	22'400
36	Transferaufwand	18'901.00	19'500	22'100	22'200	22'300	22'400
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	18'901.00	19'500	22'100	22'200	22'300	22'400
1406	Markt-/Wirtschaftswesen	-11'492.75	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
41	Regalien und Konzessionen	-11'492.75	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
412	Konzessionen	-11'492.75	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
15	Feuerwehr						
1500	Feuerwehr						
30	Personalaufwand	130'245.80	133'300	130'900	133'300	135'900	138'800
300	Behörden und Kommissionen	101'655.10	96'000	97'500	99'400	101'300	103'400
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal			8'000	8'200	8'400	8'600
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	5'061.20	2'300	3'400	3'300	3'400	3'500
309	Übriger Personalaufwand	23'529.50	35'000	22'000	22'400	22'800	23'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	168'409.80	136'000	162'100	123'400	125'900	128'400
310	Material- und Warenaufwand	6'473.25	7'000	6'500	8'000	8'100	8'200
311	Nicht aktivierbare Anlagen	98'350.25	48'000	48'000	43'900	44'800	45'700
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	944.20	15'000	22'000			
313	Dienstleistungen und Honorare	15'456.30	20'100	28'200	20'500	20'900	21'300
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt			1'500			
315	Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen	29'531.60	31'000	39'000	33'700	34'400	35'100
316	Mieten, Leasing, Benützungsgebühren	10'371.25	7'500	7'500	7'700	7'900	8'100
317	Spesenentschädigungen	3'786.40	2'000	4'000	4'100	4'200	4'300
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	3'496.55					
319	Verschiedener Betriebsaufwand		5'400	5'400	5'500	5'600	5'700
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'900.00	6'900	6'800	33'300	33'300	33'300
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	6'900.00	6'900	6'800	33'300	33'300	33'300
34	Finanzaufwand	621.65					
349	Verschiedener Finanzaufwand	621.65					
36	Transferaufwand	41'000.00	41'000	41'000	41'200	41'400	41'600
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	41'000.00	41'000	41'000	41'200	41'400	41'600
39	Interne Verrechnungen	16'983.75	252'500	223'800	231'400	244'800	251'400
391	Dienstleistungen	6'500.00	6'500	6'500	6'500	6'500	6'500
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	483.75	49'000	35'500	43'100	56'500	63'100
395	Ausser- u. planmässige Abschreibungen	10'000.00	197'000	181'800	181'800	181'800	181'800
42	Entgelte	-435'718.60	-546'900	-548'900	-551'600	-554'300	-557'000
420	Ersatzabgaben	-412'086.60	-531'900	-531'900	-534'600	-537'300	-540'000
421	Gebühren für Amtshandlungen	-13'230.00	-8'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
429	Übrige Entgelte	-10'402.00	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000
46	Transferertrag	-3'000.00	-7'800	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-3'000.00	-7'800	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
49	Interne Verrechnungen			-4'300	-4'300	-4'300	-4'300
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzertrag			-4'300	-4'300	-4'300	-4'300
90	Abschluss Erfolgsrechnung	74'557.60	-15'000	-8'400	-3'700	-19'700	-29'200
901	Abschluss SF und Fonds im EK	74'557.60	-15'000	-8'400	-3'700	-19'700	-29'200

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
16	Verteidigung	46'852.45	44'400	49'300	49'600	49'900	50'200
1610	Militärische Verteidigung	8'000.00	8'000	10'000	10'000	10'000	10'000
36	Transferaufwand	8'000.00	8'000	10'000	10'000	10'000	10'000
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	8'000.00	8'000	10'000	10'000	10'000	10'000
1620	Zivilschutz	38'852.45	36'400	39'300	39'600	39'900	40'200
30	Personalaufwand		100	8'900	8'900	8'900	8'900
300	Behörden und Kommissionen		100	100	100	100	100
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal			8'100	8'100	8'100	8'100
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)			700	700	700	700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'038.60	5'000	5'000	5'100	5'200	5'300
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-6'038.60	5'000	5'000	5'100	5'200	5'300
36	Transferaufwand	44'891.05	31'300	30'400	30'600	30'800	31'000
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	44'891.05	31'300	30'400	30'600	30'800	31'000
46	Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen			-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
461	Entschädigungen von Gemeinwesen			-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
2	BILDUNG	5'627'358.80	5'813'500	5'118'300	5'228'700	5'483'000	5'796'100
21	Obligatorische Schule	5'370'168.10	5'388'500	4'693'300	4'801'700	5'054'000	5'365'100
2110	Kindergarten	782'042.40	779'400	520'500	527'200	555'800	561'900
30	Personalaufwand	896'561.20	932'300	943'800	958'100	988'300	996'000
302	Löhne der Lehrpersonen	727'367.30	753'300	761'400	772'200	798'800	802'800
304	Zulagen	2'200.00	4'800	7'200	7'200	7'200	7'200
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	166'993.90	174'200	175'200	178'700	182'300	186'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	26'675.20	33'300	40'200	34'900	35'600	36'300
310	Material- und Warenaufwand	14'108.10	15'600	17'000	16'300	16'600	16'900
311	Nicht aktivierbare Anlagen		2'500	7'800	2'900	3'000	3'100
313	Dienstleistungen und Honorare	1'843.30	3'000	3'000	3'100	3'200	3'300
315	Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen		1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
317	Spesenentschädigungen	10'723.80	11'200	11'400	11'600	11'800	12'000
46	Transferertrag	-141'194.00	-186'200	-463'500	-465'800	-468'100	-470'400
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-141'194.00	-186'200	-463'500	-465'800	-468'100	-470'400
2120	Primarstufe	2'595'535.00	2'679'400	1'880'700	1'964'200	2'023'000	2'083'800
30	Personalaufwand	2'926'470.80	2'988'300	3'009'900	3'081'600	3'127'000	3'192'500
302	Löhne der Lehrpersonen	2'370'765.40	2'429'100	2'430'500	2'491'400	2'525'800	2'580'100
304	Zulagen	27'050.00	22'800	32'400	32'400	32'400	32'400
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	528'655.40	536'400	538'100	548'900	559'900	571'100
309	Übriger Personalaufwand			8'900	8'900	8'900	8'900

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	196'564.05	180'000	174'300	175'800	178'700	181'700
310	Material- und Warenaufwand	53'445.35	57'900	55'100	54'300	54'900	55'500
311	Nicht aktivierbare Anlagen	49'923.75	5'900	3'200	3'200	3'200	3'200
313	Dienstleistungen und Honorare	5'402.20	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
315	Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen	2'164.30	23'600	23'000	23'500	24'000	24'500
317	Spesenentschädigungen	85'628.45	89'600	90'000	91'800	93'600	95'500
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		26'000	42'800	59'600	76'400	76'400
330	Abschreibungen Sachanlagen VV		26'000	42'800	59'600	76'400	76'400
36	Transferaufwand	6'190.45	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	6'190.45	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
39	Interne Verrechnungen		1'100	1'200	1'600	2'300	1'600
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		1'100	1'200	1'600	2'300	1'600
42	Entgelte	-684.30	-18'100	-18'100	-18'200	-18'300	-18'400
426	Rückerstattungen	-684.30	-18'100	-18'100	-18'200	-18'300	-18'400
46	Transferertrag	-533'006.00	-537'900	-1'369'400	-1'376'200	-1'383'100	-1'390'000
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-533'006.00	-537'900	-1'369'400	-1'376'200	-1'383'100	-1'390'000
2140	Musikschulen	104'339.60	94'300	89'300	89'400	89'500	89'600
36	Transferaufwand	104'339.60	94'300	89'300	89'400	89'500	89'600
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	104'339.60	94'300	89'300	89'400	89'500	89'600
2170	Schulliegenschaften	882'420.30	886'900	916'000	925'200	1'068'600	1'286'500
30	Personalaufwand	303'152.00	281'100	292'300	297'900	303'700	309'600
300	Behörden und Kommissionen	2'320.00	2'200	2'700	2'700	2'700	2'700
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	240'669.90	223'800	232'600	237'100	241'700	246'400
304	Zulagen	3'910.00	1'600	2'900	2'900	2'900	2'900
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	49'504.70	48'000	52'600	53'700	54'900	56'100
309	Übriger Personalaufwand	6'747.40	5'500	1'500	1'500	1'500	1'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	227'074.20	232'000	236'800	241'500	246'400	251'400
310	Material- und Warenaufwand	13'384.65	16'000	16'600	16'900	17'200	17'500
311	Nicht aktivierbare Anlagen	15'117.30	11'400	11'000	11'200	11'400	11'600
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	51'755.90	90'600	86'600	88'300	90'100	91'900
313	Dienstleistungen und Honorare	56'470.70	26'900	32'800	33'600	34'400	35'300
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	80'072.80	77'300	77'000	78'500	80'100	81'700
315	Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen	7'476.05	5'800	8'800	8'900	9'000	9'100
316	Mieten, Leasing, Benützungsgebühren	1'200.00	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
317	Spesenentschädigungen	1'596.80	2'800	2'800	2'900	3'000	3'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	286'700.00	286'700	316'300	316'300	316'300	316'100
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	286'700.00	286'700	316'300	316'300	316'300	316'100
39	Interne Verrechnungen	77'594.10	102'500	86'000	84'900	217'600	424'800
391	Dienstleistungen	2'964.05	6'200	1'700	1'700	1'700	1'700
393	Betriebs- und Verwaltungskosten			30'600	30'600	30'600	30'600
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	42'530.05	57'200	14'600	13'500	146'200	353'400
395	Ausser- u. planmässige Abschreibungen	32'100.00	39'100	39'100	39'100	39'100	39'100
42	Entgelte		-500	-500	-500	-500	-500
426	Rückerstattungen		-500	-500	-500	-500	-500
44	Finanzertrag	-12'100.00	-14'900	-14'900	-14'900	-14'900	-14'900
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-12'100.00	-14'900	-14'900	-14'900	-14'900	-14'900

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
2180	Tagesbetreuung	73'546.60	33'400	87'300	90'300	93'300	96'400
30	Personalaufwand	88'839.70	84'900	120'000	122'200	124'400	126'700
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	72'105.65	66'900	98'900	100'900	102'900	105'000
302	Löhne der Lehrpersonen	2'188.70	3'000	2'200	2'200	2'200	2'200
304	Zulagen	1'200.00	1'200	3'600	3'600	3'600	3'600
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	12'985.35	10'900	14'500	14'700	14'900	15'100
309	Übriger Personalaufwand	360.00	2'900	800	800	800	800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'081.10	41'000	41'300	42'100	42'900	43'700
310	Material- und Warenaufwand	1'391.90	1'500	1'300	1'300	1'300	1'300
313	Dienstleistungen und Honorare	27'689.20	38'600	39'100	39'900	40'700	41'500
319	Verschiedener Betriebsaufwand		900	900	900	900	900
42	Entgelte	-39'065.00	-55'500	-55'500	-55'500	-55'500	-55'500
426	Rückerstattungen	-39'065.00	-55'500	-55'500	-55'500	-55'500	-55'500
46	Transferertrag	-5'309.20	-37'000	-18'500	-18'500	-18'500	-18'500
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-5'309.20	-37'000	-18'500	-18'500	-18'500	-18'500
2190	Schulleitung	282'443.15	275'700	352'500	361'200	363'800	370'900
30	Personalaufwand	263'734.60	260'100	335'900	344'400	346'800	353'700
300	Behörden und Kommissionen	11'879.50	11'500	12'500	12'800	13'100	13'400
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	199'081.20	199'200	259'700	266'700	267'500	272'800
302	Löhne der Lehrpersonen	550.00					
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	45'999.70	46'600	60'700	61'900	63'200	64'500
309	Übriger Personalaufwand	6'224.20	2'800	3'000	3'000	3'000	3'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'708.55	15'300	16'300	16'500	16'700	16'900
310	Material- und Warenaufwand	755.10	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
311	Nicht aktivierbare Anlagen	9'811.45					
313	Dienstleistungen und Honorare	120.00	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
315	Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen		1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
317	Spesenentschädigungen	685.40	800	800	800	800	800
319	Verschiedener Betriebsaufwand	7'336.60	7'500	8'500	8'700	8'900	9'100
36	Transferaufwand		300	300	300	300	300
361	Entschädigungen an Gemeinwesen		300	300	300	300	300
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.	649'841.05	639'400	847'000	844'200	860'000	876'000
30	Personalaufwand	153'588.95	193'400	321'000	327'200	333'500	339'900
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	97'976.50	128'300	235'500	240'300	245'100	250'000
302	Löhne der Lehrpersonen	1'095.20					
304	Zulagen		1'200	2'400	2'400	2'400	2'400
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	13'649.70	24'900	48'000	49'000	50'100	51'200
309	Übriger Personalaufwand	40'867.55	39'000	35'100	35'500	35'900	36'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	436'412.10	387'800	467'200	457'900	467'100	476'400
310	Material- und Warenaufwand	105'113.50	105'300	116'800	119'100	121'500	123'900
311	Nicht aktivierbare Anlagen	69'475.55	23'500	34'100	32'200	32'800	33'500
313	Dienstleistungen und Honorare	178'377.50	172'200	174'400	161'900	165'200	168'500
315	Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen	50'139.50	52'000	38'800	39'600	40'400	41'200
316	Mieten, Leasing, Benützungsgebühren	28'632.50	18'000	96'300	98'200	100'200	102'200
317	Spesenentschädigungen	2'368.55	12'800	2'800	2'900	3'000	3'100
319	Verschiedener Betriebsaufwand	2'305.00	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
36	Transferaufwand	61'620.00	59'200	59'800	60'100	60'400	60'700
361	<i>Entschädigungen an Gemeinwesen</i>	61'620.00	59'200	59'800	60'100	60'400	60'700
42	Entgelte	-1'780.00	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
426	<i>Rückerstattungen</i>	-1'780.00	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
22	Sonderschulen	257'190.70	425'000	425'000	427'000	429'000	431'000
2200	Sonderschulen	257'190.70	425'000	425'000	427'000	429'000	431'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'454.00	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
313	<i>Dienstleistungen und Honorare</i>	25'454.00	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
36	Transferaufwand	231'736.70	400'000	400'000	402'000	404'000	406'000
363	<i>Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</i>	231'736.70	400'000	400'000	402'000	404'000	406'000
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	100'521.15	168'200	194'200	189'800	189'500	189'700
32	Kultur, übrige	74'290.55	62'200	81'000	81'800	81'600	82'400
3210	Bibliotheken	1'000.00	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
36	Transferaufwand	1'000.00	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
363	<i>Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</i>	1'000.00	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
3220	Konzert und Theater	26'500.00	23'500	30'000	30'000	30'000	30'000
36	Transferaufwand	26'500.00	23'500	30'000	30'000	30'000	30'000
363	<i>Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</i>	26'500.00	23'500	30'000	30'000	30'000	30'000
3290	Kultur, n.a.g.	46'790.55	37'700	50'000	50'800	50'600	51'400
30	Personalaufwand	14'744.85	4'000	16'600	16'900	17'200	17'500
300	<i>Behörden und Kommissionen</i>	13'509.00	3'000	15'000	15'300	15'600	15'900
305	<i>Arbeitgeberbeiträge (AG)</i>	545.85		600	600	600	600
309	<i>Übriger Personalaufwand</i>	690.00	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'862.55	37'100	28'800	36'800	28'800	36'800
313	<i>Dienstleistungen und Honorare</i>	25'862.55	37'100	28'800	36'800	28'800	36'800
36	Transferaufwand	3'880.00	1'800	4'000	4'000	4'000	4'000
363	<i>Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</i>	3'880.00	1'800	4'000	4'000	4'000	4'000
39	Interne Verrechnungen	6'177.30	5'800	4'100	4'100	4'100	4'100
391	<i>Dienstleistungen</i>	6'177.30	5'800	4'100	4'100	4'100	4'100
42	Entgelte	-3'874.15	-11'000	-3'500	-11'000	-3'500	-11'000
426	<i>Rückerstattungen</i>	-3'874.15	-11'000	-3'500	-11'000	-3'500	-11'000
34	Sport und Freizeit	26'230.60	106'000	113'200	108'000	107'900	107'300
3410	Sport	5'600.00	84'400	91'800	86'300	85'900	85'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		70'000				
330	<i>Abschreibungen Sachanlagen VV</i>		70'000				
36	Transferaufwand	5'600.00	11'500	90'000	85'000	85'000	85'000
363	<i>Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</i>	5'600.00	11'500	20'000	15'000	15'000	15'000
366	<i>Abschreibungen Investitionsbeiträge</i>			70'000	70'000	70'000	70'000

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
39	Interne Verrechnungen		2'900	1'800	1'300	900	
394	<i>Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand</i>		2'900	1'800	1'300	900	
3420	Freizeit	20'630.60	21'600	21'400	21'700	22'000	22'300
30	Personalaufwand	5'751.40	8'600	8'600	8'600	8'600	8'600
301	<i>Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal</i>	5'220.00	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
305	<i>Arbeitgeberbeiträge (AG)</i>	531.40	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'387.65	18'800	17'200	17'500	17'800	18'100
310	<i>Material- und Betriebsaufwand</i>			400	400	400	400
311	<i>Nicht aktivierbare Anlagen</i>		2'600	2'100	2'100	2'100	2'100
312	<i>Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV</i>	1'229.15	3'000	3'000	3'100	3'200	3'300
313	<i>Dienstleistungen und Honorare</i>	2'877.05	5'700	5'700	5'800	5'900	6'000
314	<i>Baulicher und betrieblicher Unterhalt</i>	1'330.95	5'500	4'000	4'100	4'200	4'300
315	<i>Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen</i>	3'950.50	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
36	Transferaufwand	4'363.75	3'700	3'700	3'700	3'700	3'700
363	<i>Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</i>	4'363.75	3'700	3'700	3'700	3'700	3'700
39	Interne Verrechnungen	10'226.40	5'400	6'800	6'800	6'800	6'800
391	<i>Dienstleistungen</i>	10'226.40	5'400	6'800	6'800	6'800	6'800
42	Entgelte	-569.60	-500	-500	-500	-500	-500
426	<i>Rückerstattungen</i>	-569.60	-500	-500	-500	-500	-500
44	Finanzertrag	-7'500.00	-13'400	-13'400	-13'400	-13'400	-13'400
447	<i>Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen</i>	-7'500.00	-13'400	-13'400	-13'400	-13'400	-13'400
46	Transferertrag	-1'029.00	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
463	<i>Beiträge von Gemeinwesen und Dritten</i>	-1'029.00	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
4	GESUNDHEIT	1'908'064.80	1'968'700	2'022'300	2'068'200	2'117'400	2'166'600
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1'385'335.90	1'394'000	1'454'800	1'497'500	1'543'500	1'589'500
4120	Pflegefinanzierung	1'385'335.90	1'394'000	1'454'800	1'497'500	1'543'500	1'589'500
36	Transferaufwand	1'385'335.90	1'394'000	1'454'800	1'497'500	1'543'500	1'589'500
363	<i>Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</i>	1'385'335.90	1'394'000	1'454'800	1'497'500	1'543'500	1'589'500
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime						
30	Personalaufwand	5'952'309.05	5'929'900	5'277'800	5'277'800	5'277'800	5'277'800
300	<i>Behörden und Kommissionen</i>	6'327.50	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
301	<i>Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal</i>	4'329'081.25	4'729'300	4'167'400	4'167'400	4'167'400	4'167'400
303	<i>Temporäre Arbeitskräfte</i>	612'179.20					
305	<i>Arbeitgeberbeiträge (AG)</i>	959'164.80	1'051'600	968'600	968'600	968'600	968'600
309	<i>Übriger Personalaufwand</i>	45'556.30	139'000	131'800	131'800	131'800	131'800

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'228'743.65	1'238'000	1'201'900	1'201'900	1'201'900	1'201'900
310	Material- und Warenaufwand	508'920.06	502'800	476'900	476'900	476'900	476'900
311	Nicht aktivierbare Anlagen	64'260.27	44'200	45'700	45'700	45'700	45'700
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	177'663.30	191'500	186'100	186'100	186'100	186'100
313	Dienstleistungen und Honorare	143'039.53	203'400	194'800	194'800	194'800	194'800
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	113'005.72	110'000	114'000	114'000	114'000	114'000
315	Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen	67'748.30	67'000	66'600	66'600	66'600	66'600
316	Mieten, Leasing, Benützungsgebühren	117'747.00	117'600	117'800	117'800	117'800	117'800
317	Spesenentschädigungen		1'500				
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	36'359.47					
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	271'645.30	293'600	278'100	278'100	278'100	278'100
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	271'645.30	272'000	267'200	267'200	267'200	267'200
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen		21'600	10'900	10'900	10'900	10'900
34	Finanzaufwand		500				
340	Zinsaufwand		500				
39	Interne Verrechnungen	28'725.40	31'400	23'700	25'000	31'500	33'900
391	Dienstleistungen	808.25	1'500	1'000	1'000	1'000	1'000
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	27'917.15	29'900	22'700	24'000	30'500	32'900
42	Entgelte	-7'502'372.45	-7'495'100	-6'743'000	-6'743'000	-6'743'000	-6'743'000
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-7'196'509.70	-7'208'200	-6'496'900	-6'496'900	-6'496'900	-6'496'900
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-54'018.95	-73'800	-64'500	-64'500	-64'500	-64'500
425	Erlös aus Verkäufen	-222'800.10	-213'100	-181'600	-181'600	-181'600	-181'600
426	Rückerstattungen	-29'043.70					
44	Finanzertrag	-6'512.45	-6'800	-6'200	-6'200	-6'200	-6'200
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-6'512.45	-6'800	-6'200	-6'200	-6'200	-6'200
46	Transferertrag			-35'000	-35'000	-35'000	-35'000
461	Entschädigungen von Gemeinwesen			-35'000	-35'000	-35'000	-35'000
49	Interne Verrechnungen			-600	-600	-600	-600
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzertrag			-600	-600	-600	-600
90	Abschluss Erfolgsrechnung	27'461.50	8'500	3'300	2'000	-4'500	-6'900
901	Abschluss SF und Fonds im EK	27'461.50	8'500	3'300	2'000	-4'500	-6'900
4122	Seniorenwohnungen						
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	124'921.40	139'900	214'500	134'500	134'500	134'500
310	Material- und Warenaufwand	1'138.65	3'100	3'000	3'000	3'000	3'000
311	Nicht aktivierbare Anlagen		2'000	2'300	2'300	2'300	2'300
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	50'059.70	58'800	53'900	53'900	53'900	53'900
313	Dienstleistungen und Honorare	32'464.05	33'800	53'100	33'100	33'100	33'100
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	41'259.00	42'200	101'900	41'900	41'900	41'900
315	Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen			300	300	300	300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	504'700.00	504'700	504'700	504'700	504'700	504'700
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	504'700.00	504'700	504'700	504'700	504'700	504'700
39	Interne Verrechnungen	124'779.80	138'000	110'300	117'200	145'200	158'300
391	Dienstleistungen	24'000.00	28'000	25'100	25'100	25'100	25'100
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	100'779.80	110'000	85'200	92'100	120'100	133'200
44	Finanzertrag	-771'937.05	-789'100	-781'200	-780'800	-780'800	-780'800
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-771'937.05	-789'100	-781'200	-780'800	-780'800	-780'800

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
49	Interne Verrechnungen			-4'300	-4'300	-4'300	-4'300
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzertrag			-4'300	-4'300	-4'300	-4'300
90	Abschluss Erfolgsrechnung	17'535.85	6'500	-44'000	28'700	700	-12'400
901	Abschluss SF und Fonds im EK	17'535.85	6'500	-44'000	28'700	700	-12'400
42	Ambulante Krankenpflege	503'231.00	554'700	542'500	545'200	547'900	550'600
4210	Ambulante Krankenpflege	485'763.15	534'500	522'300	524'900	527'500	530'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			13'400	13'400	13'400	13'400
313	Dienstleistungen und Honorare			13'400	13'400	13'400	13'400
36	Transferaufwand	485'763.15	534'500	508'900	511'500	514'100	516'700
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	485'763.15	534'500	508'900	511'500	514'100	516'700
4220	Rettungsdienste	17'467.85	20'200	20'200	20'300	20'400	20'500
36	Transferaufwand	17'467.85	20'200	20'200	20'300	20'400	20'500
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	17'467.85	20'200	20'200	20'300	20'400	20'500
43	Gesundheitsprävention	19'497.90	20'000	25'000	25'500	26'000	26'500
4330	Schulgesundheitsdienst	19'497.90	20'000	25'000	25'500	26'000	26'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'497.90	20'000	25'000	25'500	26'000	26'500
313	Dienstleistungen und Honorare	19'497.90	20'000	25'000	25'500	26'000	26'500
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'697'484.14	2'474'900	2'432'700	2'427'700	2'446'700	2'459'800
51	Krankheit und Unfall	434'272.25	419'500	195'000	195'900	196'800	197'700
5120	Prämienverbilligungen	434'272.25	419'500	195'000	195'900	196'800	197'700
36	Transferaufwand	572'986.65	639'500	360'000	361'800	363'600	365'400
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	572'986.65	639'500	360'000	361'800	363'600	365'400
46	Transferertrag	-138'714.40	-220'000	-165'000	-165'900	-166'800	-167'700
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-138'714.40	-220'000	-165'000	-165'900	-166'800	-167'700
53	Alter + Hinterlassene	-2'752.40	5'500	9'500	9'600	9'700	9'800
5310	Alters- + Hinterlassenenvers. AHV	-2'752.40	5'500	9'500	9'600	9'700	9'800
36	Transferaufwand		8'000	12'000	12'100	12'200	12'300
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		8'000	12'000	12'100	12'200	12'300
46	Transferertrag	-2'752.40	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-2'752.40	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
54	Familie und Jugend	280'565.00	188'100	203'600	204'000	204'400	204'800
5430	Alimentenbevorschussung u. -inkasso	16'118.95	55'600	40'000	40'000	40'000	40'000
36	Transferaufwand	37'444.55	71'400	55'000	55'000	55'000	55'000
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	16'890.15	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	20'554.40	51'400	35'000	35'000	35'000	35'000
46	Transferertrag	-21'325.60	-15'800	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-21'325.60	-15'800	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
5440	Jugendschutz	226'144.00					
36	Transferaufwand	226'144.00					
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	226'144.00					
5450	Leistungen an Familien	38'302.05	38'300	56'600	56'600	56'600	56'600
36	Transferaufwand	38'302.05	38'300	56'600	56'600	56'600	56'600
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	30'253.05	30'200	47'500	47'500	47'500	47'500
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	8'049.00	8'100	9'100	9'100	9'100	9'100
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte		94'200	107'000	107'400	107'800	108'200
30	Personalaufwand		20'200	23'000	23'400	23'800	24'200
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal		16'300	18'000	18'400	18'800	19'200
304	Zulagen			800	800	800	800
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)		3'900	4'200	4'200	4'200	4'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			2'000	2'000	2'000	2'000
313	Dienstleistungen und Honorare			2'000	2'000	2'000	2'000
36	Transferaufwand		148'000	156'000	156'000	156'000	156'000
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		148'000	156'000	156'000	156'000	156'000
46	Transferertrag		-74'000	-74'000	-74'000	-74'000	-74'000
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		-74'000	-74'000	-74'000	-74'000	-74'000
56	Sozialer Wohnungsbau		142'900	115'200	116'600	120'600	122'900
5600	Sozialer Wohnungsbau		142'900	115'200	116'600	120'600	122'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		43'000	43'000	43'100	43'200	43'300
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV		20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
313	Dienstleistungen und Honorare		3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt		20'000	20'000	20'100	20'200	20'300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		80'000	60'000	60'000	60'000	60'000
330	Abschreibungen Sachanlagen VV		80'000	60'000	60'000	60'000	60'000
39	Interne Verrechnungen		19'900	12'200	13'500	17'400	19'600
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		19'900	12'200	13'500	17'400	19'600
57	Sozialhilfe und Asylwesen	985'399.29	1'718'900	1'909'400	1'901'600	1'915'200	1'924'600
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	146'141.55	1'030'600	1'072'700	1'078'000	1'083'300	1'088'500
36	Transferaufwand	809'926.92	1'689'000	1'777'000	1'785'800	1'794'600	1'803'400
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	809'926.92	1'689'000	1'777'000	1'785'800	1'794'600	1'803'400

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
46	Transferertrag	-663'785.37	-658'400	-704'300	-707'800	-711'300	-714'900
463	<i>Beiträge von Gemeinwesen und Dritten</i>	-663'785.37	-658'400	-704'300	-707'800	-711'300	-714'900
5730	Asylwesen	625'537.89	443'500	564'300	555'100	556'800	558'400
30	Personalaufwand	193'264.90	179'400	210'800	214'000	218'100	222'200
300	<i>Behörden und Kommissionen</i>	2'704.50	1'500	2'800	2'000	2'000	2'000
301	<i>Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal</i>	135'032.00	140'100	164'600	167'900	171'300	174'700
303	<i>Temporäre Arbeitskräfte</i>	25'961.55					
304	<i>Zulagen</i>	2'000.00	4'800	4'800	4'800	4'800	4'800
305	<i>Arbeitgeberbeiträge (AG)</i>	27'566.85	31'500	36'900	37'600	38'300	39'000
309	<i>Übriger Personalaufwand</i>		1'500	1'700	1'700	1'700	1'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'790.15		3'600	3'600	3'600	3'600
317	<i>Spesenentschädigungen</i>	1'790.15		3'600	3'600	3'600	3'600
36	Transferaufwand	1'075'949.00	1'185'500	1'170'500	1'160'700	1'160'900	1'161'100
363	<i>Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</i>	1'075'949.00	1'185'500	1'170'500	1'160'700	1'160'900	1'161'100
42	Entgelte	-12.50					
424	<i>Benützungsgebühren und Dienstleistungen</i>	-12.50					
46	Transferertrag	-645'453.66	-921'400	-820'600	-823'200	-825'800	-828'500
463	<i>Beiträge von Gemeinwesen und Dritten</i>	-645'453.66	-921'400	-820'600	-823'200	-825'800	-828'500
5790	Fürsorge, n.a.g.	213'719.85	244'800	272'400	268'500	275'100	277'700
30	Personalaufwand	188'482.50	203'300	209'500	213'500	219'600	221'700
300	<i>Behörden und Kommissionen</i>	10'907.00	9'700	11'000	11'200	11'400	11'600
301	<i>Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal</i>	141'704.30	152'600	155'300	158'400	163'600	164'800
304	<i>Zulagen</i>	2'400.00	2'400	4'000	4'000	4'000	4'000
305	<i>Arbeitgeberbeiträge (AG)</i>	31'655.70	35'800	36'200	36'900	37'600	38'300
309	<i>Übriger Personalaufwand</i>	1'815.50	2'800	3'000	3'000	3'000	3'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'479.10	20'200	30'400	22'300	22'600	22'900
310	<i>Material- und Warenaufwand</i>		500	500	500	500	500
311	<i>Nicht aktivierbare Anlagen</i>			8'400			
313	<i>Dienstleistungen und Honorare</i>	-276.00	13'000	16'600	16'800	17'000	17'200
315	<i>Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen</i>	3'293.45	4'500	2'700	2'800	2'900	3'000
317	<i>Spesenentschädigungen</i>	461.65	800	800	800	800	800
319	<i>Verschiedener Betriebsaufwand</i>		1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
36	Transferaufwand	20'424.00	20'800	31'600	31'800	32'000	32'200
363	<i>Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</i>	20'424.00	20'800	31'600	31'800	32'000	32'200
39	Interne Verrechnungen	1'334.25	500	900	900	900	900
391	<i>Dienstleistungen</i>	1'334.25	500	900	900	900	900

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
6	VERKEHR	1'560'892.80	1'848'200	1'824'100	1'834'400	1'864'100	2'044'100
61	Strassenverkehr	1'168'633.05	1'344'100	1'347'200	1'341'000	1'359'800	1'546'200
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen	1'168'633.05	1'344'100	1'347'200	1'341'000	1'359'800	1'546'200
30	Personalaufwand	326'464.20	415'000	365'600	372'000	378'500	389'100
300	Behörden und Kommissionen	7'938.45	4'500	8'500	8'600	8'700	8'800
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	256'523.05	328'500	285'500	290'600	295'800	305'000
304	Zulagen	4'400.00	4'800	6'000	6'000	6'000	6'000
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	56'202.70	74'000	62'400	63'600	64'800	66'100
309	Übriger Personalaufwand	1'400.00	3'200	3'200	3'200	3'200	3'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	793'339.50	863'300	800'800	787'800	794'800	934'800
311	Nicht aktivierbare Anlagen	7'701.90	46'000	50'000	41'000	81'000	201'000
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	45'310.65	45'000	40'000	40'000	40'000	40'000
313	Dienstleistungen und Honorare	166'025.05	172'900	127'700	122'700	122'700	122'700
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	531'453.95	560'000	547'000	548'000	513'000	533'000
315	Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen	42'016.75	38'300	35'000	35'000	37'000	37'000
317	Spesenentschädigungen	831.20	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
319	Verschiedener Betriebsaufwand		100	100	100	100	100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	220'000.00	216'800	298'200	298'200	298'200	311'000
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	220'000.00	216'800	298'200	298'200	298'200	311'000
36	Transferaufwand	138.35	200	200	200	200	200
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	138.35	200	200	200	200	200
39	Interne Verrechnungen	13'924.60	25'200	37'100	37'500	42'800	65'800
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	12'924.60	12'200	24'100	24'500	29'800	52'800
395	Ausser- u. planmässige Abschreibungen	1'000.00	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000
42	Entgelte	-6'794.40	-7'500	-7'500	-7'500	-7'500	-7'500
421	Gebühren für Amtshandlungen	-750.00	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		-500	-500	-500	-500	-500
426	Rückerstattungen	-6'044.40	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
46	Transferertrag	-86'924.10	-81'100	-82'900	-82'900	-82'900	-82'900
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-1'343.30	-1'100	-900	-900	-900	-900
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-85'580.80	-80'000	-82'000	-82'000	-82'000	-82'000
49	Interne Verrechnungen	-91'515.10	-87'800	-64'300	-64'300	-64'300	-64'300
491	Dienstleistungen	-91'515.10	-87'800	-64'300	-64'300	-64'300	-64'300
62	Öffentlicher Verkehr	392'259.75	504'100	476'900	493'400	504'300	497'900
6210	Bahninfrastruktur	23'466.90	51'200	20'300	20'400	20'500	20'600
30	Personalaufwand	6'145.20	5'900	5'300	5'400	5'500	5'600
300	Behörden und Kommissionen	537.50					
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	4'549.10	4'700	4'100	4'200	4'300	4'400
304	Zulagen			100	100	100	100
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	1'058.60	1'200	1'100	1'100	1'100	1'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.80	25'000				
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt		25'000				
317	Spesenentschädigungen	10.80					

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
36	Transferaufwand	7'061.40	7'100	7'100	7'100	7'100	7'100
363	<i>Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</i>	7'061.40	7'100	7'100	7'100	7'100	7'100
39	Interne Verrechnungen	10'249.50	13'700	8'400	8'400	8'400	8'400
391	<i>Dienstleistungen</i>	10'249.50	13'700	8'400	8'400	8'400	8'400
46	Transferertrag		-500	-500	-500	-500	-500
463	<i>Beiträge von Gemeinwesen und Dritten</i>		-500	-500	-500	-500	-500
6220	Regionalverkehr	362'109.70	443'400	447'100	463'500	474'300	467'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		600	600	600	600	600
314	<i>Baulicher und betrieblicher Unterhalt</i>		600	600	600	600	600
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	65'900.00	65'900	65'900	65'900	65'900	65'900
330	<i>Abschreibungen Sachanlagen VV</i>	65'900.00	65'900	65'900	65'900	65'900	65'900
36	Transferaufwand	293'220.15	374'200	378'900	395'700	406'900	401'300
363	<i>Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</i>	293'220.15	374'200	378'900	395'700	406'900	401'300
39	Interne Verrechnungen	2'989.55	2'700	1'700	1'300	900	
394	<i>Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand</i>	2'989.55	2'700	1'700	1'300	900	
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	6'683.15	9'500	9'500	9'500	9'500	9'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	56'078.15	10'000	30'000	30'000	30'000	30'000
314	<i>Baulicher und betrieblicher Unterhalt</i>		10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
319	<i>Verschiedener Betriebsaufwand</i>	56'078.15		20'000	20'000	20'000	20'000
42	Entgelte	-49'395.00	-500	-20'500	-20'500	-20'500	-20'500
425	<i>Erlös aus Verkäufen</i>	-49'395.00	-500	-20'500	-20'500	-20'500	-20'500
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	255'342.15	359'400	416'700	352'300	370'200	410'000
72	Abwasserbeseitigung						
7200	Abwasserbeseitigung						
30	Personalaufwand	59'770.90	95'700	76'800	77'900	79'000	80'100
300	<i>Behörden und Kommissionen</i>	3'123.05	2'300	4'300	4'400	4'500	4'600
301	<i>Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal</i>	46'335.45	76'200	58'400	59'200	60'000	60'800
304	<i>Zulagen</i>			700	700	700	700
305	<i>Arbeitgeberbeiträge (AG)</i>	10'312.40	17'200	13'400	13'600	13'800	14'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	149'487.75	203'900	199'000	165'000	160'000	160'000
311	<i>Nicht aktivierbare Anlagen</i>		8'000	3'000	3'000	3'000	3'000
313	<i>Dienstleistungen und Honorare</i>	58'412.05	80'500	78'800	53'800	53'800	53'800
314	<i>Baulicher und betrieblicher Unterhalt</i>	87'041.90	105'000	114'000	105'000	100'000	100'000
315	<i>Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen</i>	3'825.80	8'900	2'700	2'700	2'700	2'700
317	<i>Spesenentschädigungen</i>	108.00	500	500	500	500	500
318	<i>Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	100.00	1'000				
36	Transferaufwand	304'407.60	410'000	382'000	355'000	355'000	357'000
361	<i>Entschädigungen an Gemeinwesen</i>	304'407.60	410'000	382'000	355'000	355'000	357'000
39	Interne Verrechnungen	14'500.00	14'500	14'500	14'500	14'500	14'500
391	<i>Dienstleistungen</i>	14'500.00	14'500	14'500	14'500	14'500	14'500

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
42	Entgelte	-610'880.95	-608'000	-605'000	-603'000	-603'000	-638'000
421	Gebühren für Amtshandlungen	-2'260.00	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-608'620.95	-593'000	-595'000	-593'000	-593'000	-628'000
426	Rückerstattungen		-5'000				
49	Interne Verrechnungen			-3'400	-3'400	-3'400	-3'400
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzertrag			-3'400	-3'400	-3'400	-3'400
90	Abschluss Erfolgsrechnung	82'714.70	-116'100	-63'900	-6'000	-2'100	29'800
901	Abschluss SF und Fonds im EK	82'714.70	-116'100	-63'900	-6'000	-2'100	29'800
73	Abfallwirtschaft						
7300	Abfallwirtschaft						
30	Personalaufwand	66'014.75	59'600	82'500	81'400	82'600	83'800
300	Behörden und Kommissionen	6'699.50	5'200	7'600	5'400	5'500	5'600
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	48'134.25	43'000	58'900	59'800	60'700	61'600
304	Zulagen	880.00		1'000	1'000	1'000	1'000
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	10'012.00	10'500	14'100	14'300	14'500	14'700
309	Übriger Personalaufwand	289.00	900	900	900	900	900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	42'169.05	47'400	46'500	47'000	47'500	48'000
310	Material- und Warenaufwand	2'084.10					
311	Nicht aktivierbare Anlagen	2'187.10	3'000	3'000	3'100	3'200	3'300
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	13'546.10	12'500	12'500	12'800	13'100	13'400
313	Dienstleistungen und Honorare	23'664.55	26'600	26'600	26'600	26'600	26'600
315	Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen	780.00	5'100	4'200	4'300	4'400	4'500
317	Spesenentschädigungen	7.20	200	200	200	200	200
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-100.00					
36	Transferaufwand	57'299.60	72'300	93'000	93'500	94'000	94'500
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	57'299.60	72'300	93'000	93'500	94'000	94'500
39	Interne Verrechnungen	7'500.00	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
391	Dienstleistungen	7'500.00	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
42	Entgelte	-159'899.06	-145'600	-145'600	-146'300	-147'000	-147'700
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-159'499.66	-145'600	-145'600	-146'300	-147'000	-147'700
426	Rückerstattungen	-399.40					
49	Interne Verrechnungen			-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzertrag			-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-13'084.34	-41'200	-82'400	-81'600	-83'100	-84'600
901	Abschluss SF und Fonds im EK	-13'084.34	-41'200	-82'400	-81'600	-83'100	-84'600
74	Verbauungen					13'200	48'200
7410	Gewässerverbauungen					13'200	48'200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen						30'000
330	Abschreibungen Sachanlagen VV						30'000
39	Interne Verrechnungen					13'200	18'200
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand					13'200	18'200

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
77	Übriger Umweltschutz	153'317.45	152'200	169'600	177'300	179'000	180'700
7710	Friedhof und Bestattung	64'058.80	54'300	54'300	54'900	55'500	56'100
30	Personalaufwand	630.30	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
300	Behörden und Kommissionen	257.50	500	500	500	500	500
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	12.80	100	100	100	100	100
309	Übriger Personalaufwand	360.00	600	600	600	600	600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	32'337.00	20'000	20'000	20'400	20'800	21'200
313	Dienstleistungen und Honorare	32'337.00	18'000	18'000	18'400	18'800	19'200
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
36	Transferaufwand	31'000.00	33'000	33'000	33'200	33'400	33'600
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	31'000.00	33'000	33'000	33'200	33'400	33'600
39	Interne Verrechnungen	91.50	100	100	100	100	100
391	Dienstleistungen	91.50	100	100	100	100	100
7790	Umweltschutz, n.a.g.	89'258.65	97'900	115'300	122'400	123'500	124'600
30	Personalaufwand	1'997.55	1'900	6'400	6'400	6'400	6'400
300	Behörden und Kommissionen	1'888.00	800	1'800	1'800	1'800	1'800
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	109.55	100	100	100	100	100
309	Übriger Personalaufwand		1'000	4'500	4'500	4'500	4'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	30'060.00	41'700	75'800	76'900	78'000	79'100
310	Material- und Warenaufwand	18'244.35	24'000	32'100	32'300	32'500	32'700
311	Nicht aktivierbare Anlagen	94.50	2'500	2'500	2'600	2'700	2'800
313	Dienstleistungen und Honorare	11'721.15	14'200	40'200	41'000	41'800	42'600
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt		1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
36	Transferaufwand	2'694.25	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	2'694.25	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000
39	Interne Verrechnungen	54'486.85	52'100	36'900	36'900	36'900	36'900
391	Dienstleistungen	53'659.25	51'000	35'800	35'800	35'800	35'800
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	27.60	100	100	100	100	100
395	Ausser- u. planmässige Abschreibungen	800.00	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
42	Entgelte	20.00	-6'800	-12'800	-6'800	-6'800	-6'800
421	Gebühren für Amtshandlungen	20.00	-500	-500	-500	-500	-500
426	Rückerstattungen		-6'300	-12'300	-6'300	-6'300	-6'300
79	Raumordnung	102'024.70	207'200	247'100	175'000	178'000	181'100
7900	Raumordnung	102'024.70	207'200	247'100	175'000	178'000	181'100
30	Personalaufwand	39'438.35	35'200	50'100	50'800	51'500	52'200
300	Behörden und Kommissionen	2'825.00		3'000	3'100	3'200	3'300
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	29'965.65	28'800	38'000	38'500	39'000	39'500
304	Zulagen			400	400	400	400
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	6'647.70	6'400	8'700	8'800	8'900	9'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	62'586.35	172'000	197'000	124'200	126'500	128'900
313	Dienstleistungen und Honorare	62'532.35	172'000	197'000	124'200	126'500	128'900
317	Spesenentschädigungen	54.00					

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
8	VOLKSWIRTSCHAFT	35'017.70	42'000	42'000	42'200	42'400	42'600
81	Landwirtschaft	35'017.70	42'000	42'000	42'200	42'400	42'600
8120	Strukturverbesserungen	35'017.70	42'000	42'000	42'200	42'400	42'600
30	Personalaufwand		200	200	200	200	200
300	Behörden und Kommissionen		200	200	200	200	200
36	Transferaufwand	35'017.70	41'800	41'800	42'000	42'200	42'400
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	35'017.70	41'800	41'800	42'000	42'200	42'400
8130	Produktionsverbesserungen Vieh						
30	Personalaufwand		800	800	800	800	800
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal		800	800	800	800	800
42	Entgelte		-800	-800	-800	-800	-800
421	Gebühren für Amtshandlungen		-800	-800	-800	-800	-800
9	FINANZEN UND STEUERN	-14'455'268.30	-13'000'700	-15'059'100	-15'158'100	-15'552'100	-15'949'100
91	Steuern	-11'785'258.05	-10'271'000	-11'007'800	-11'026'800	-11'420'800	-11'817'800
9100	Steuern	-11'785'258.05	-10'271'000	-11'007'800	-11'026'800	-11'420'800	-11'817'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	112'719.61	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	112'719.61	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
34	Finanzaufwand	25'848.24	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
349	Verschiedener Finanzaufwand	25'848.24	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
40	Fiskalertrag	-11'836'825.90	-10'220'000	-10'960'000	-10'979'000	-11'373'000	-11'770'000
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-10'993'514.35	-9'785'000	-10'370'000	-10'397'000	-10'800'000	-11'204'000
401	Direkte Steuern juristische Personen	-818'850.65	-415'000	-566'000	-558'000	-549'000	-542'000
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-24'460.90	-20'000	-24'000	-24'000	-24'000	-24'000
46	Transferertrag	-87'000.00	-116'000	-112'800	-112'800	-112'800	-112'800
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-87'000.00	-116'000	-112'800	-112'800	-112'800	-112'800
93	Finanz- und Lastenausgleich	-2'196'600.00	-2'198'000	-4'052'700	-4'052'700	-4'052'700	-4'052'700
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-2'196'600.00	-2'198'000	-4'052'700	-4'052'700	-4'052'700	-4'052'700
46	Transferertrag	-2'196'600.00	-2'198'000	-4'052'700	-4'052'700	-4'052'700	-4'052'700
462	Finanz- und Lastenausgleich	-2'196'600.00	-2'198'000	-4'052'700	-4'052'700	-4'052'700	-4'052'700
95	Ertragsanteile, übrige	-456'200.00	-519'000		-80'000	-80'000	-80'000
9500	Ertragsanteile ohne Zweckbindung	-456'200.00	-519'000		-80'000	-80'000	-80'000
46	Transferertrag	-456'200.00	-519'000		-80'000	-80'000	-80'000
460	Ertragsanteile	-456'200.00	-519'000		-80'000	-80'000	-80'000

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-13'859.55	-7'700	6'400	6'400	6'400	6'400
9610	Zinsen	-13'395.55	-10'100	4'000	4'000	4'000	4'000
34	Finanzaufwand	220'452.60	316'600	279'100	304'900	529'600	800'200
340	Zinsaufwand	212'800.00	308'600	271'100	296'900	521'600	792'200
349	Verschiedener Finanzaufwand	7'652.60	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
39	Interne Verrechnungen			14'100	14'100	14'100	14'100
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand			14'100	14'100	14'100	14'100
44	Finanzertrag	-66'730.00	-47'800	-62'400	-72'000	-87'300	-100'000
440	Zinsertrag	-64'610.00	-44'700	-59'300	-68'900	-84'200	-96'900
446	Finanzertrag von öff. Unternehmungen (VV)	-2'120.00	-3'100	-3'100	-3'100	-3'100	-3'100
49	Interne Verrechnungen	-167'118.15	-278'900	-226'800	-243'000	-452'400	-710'300
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzertrag	-167'118.15	-278'900	-226'800	-243'000	-452'400	-710'300
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-464.00	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12.65					
313	Dienstleistungen und Honorare	12.65					
34	Finanzaufwand	553.35	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	553.35	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500
44	Finanzertrag	-1'030.00	-1'100	-1'100	-1'100	-1'100	-1'100
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-1'030.00	-1'100	-1'100	-1'100	-1'100	-1'100
97	Rückverteilungen	-3'350.70	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-3'350.70	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
46	Transferertrag	-3'350.70	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
469	Verschiedener Transferertrag	-3'350.70	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000

Investitionsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	6'515'026.85	300'000				
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT				500'000		
2 BILDUNG	39'217.95	370'000	584'000	84'000	10'084'000	12'000'000
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		350'000				
4 GESUNDHEIT						
5 SOZIALE SICHERHEIT		2'000'000	1'500'000			
6 VERKEHR	36'604.50	80'000	2'030'000	100'000	150'000	1'250'000
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-49'894.20	640'000	760'000	550'000	2'325'000	740'000
8 VOLKSWIRTSCHAFT						
9 FINANZEN UND STEUERN						
Nettoinvestitionen	6'540'955.10	3'740'000	4'874'000	1'234'000	12'559'000	13'990'000

Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)

Investitionsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
	Investitionsrechnung	6'540'955.10	3'740'000	4'874'000	1'234'000	12'559'000	13'990'000
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	6'515'026.85	300'000				
02	Allgemeine Dienste	6'515'026.85	300'000				
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	6'515'026.85	300'000				
50	Sachanlagen	6'515'026.85	300'000				
504	Hochbauten - FW-/EW-Gebäude	6'515'026.85	50'000				
509	Übrige Sachanlagen - Schliessanlage		250'000				
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT				500'000		
15	Feuerwehr				500'000		
1500	Feuerwehr				500'000		
50	Sachanlagen				500'000		
506	Möbilien, Fahrzeuge - Pionierfahrzeug				500'000		
2	BILDUNG	39'217.95	370'000	584'000	84'000	10'084'000	12'000'000
21	Obligatorische Schule	39'217.95	370'000	584'000	84'000	10'084'000	12'000'000
2120	Primarstufe		130'000	84'000	84'000	84'000	
50	Sachanlagen		130'000	84'000	84'000	84'000	
506	Möbilien, Fahrzeuge - Pulte in 3 Tranchen			84'000	84'000	84'000	
509	Übrige Sachanlagen - Digitale Wandtafeln		130'000				
2170	Schulliegenschaften	39'217.95	240'000	500'000		10'000'000	12'000'000
50	Sachanlagen	39'217.95	240'000	500'000		10'000'000	12'000'000
504	Hochbauten - Neue Schulhausgebäude					¹ 10'000'000	12'000'000
509	Übrige Sachanlagen - Schulraum Vorprojekt	39'217.95	240'000	² 500'000			

¹ Neue Schulhausgebäude, Total CHF 13 Mio., Finanzplan 2027-2029

² Volksabstimmung vom 09.06.2024, Total CHF 740'000
budgetierter Betrag im 2024 wird um CHF 40'000 geringer

Investitionsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		350'000				
34	Sport und Freizeit		350'000				
3410	Sport		350'000				
56	Eigene Investitionsbeiträge		350'000				
565	Private Unternehmungen - SC Siebnen		350'000				
5	SOZIALE SICHERHEIT		2'000'000	1'500'000			
56	Sozialer Wohnungsbau		2'000'000	1'500'000			
5600	Sozialer Wohnungsbau		2'000'000	1'500'000			
50	Sachanlagen		2'000'000	1'500'000			
504	Hochbauten - Asylunterkunft		2'000'000	³ 1'500'000			
6	VERKEHR	36'604.50	80'000	2'030'000	100'000	150'000	1'250'000
61	Strassenverkehr	36'604.50	80'000	2'030'000	100'000	150'000	1'250'000
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen	36'604.50	80'000	2'030'000	100'000	150'000	1'250'000
50	Sachanlagen	36'604.50	80'000	2'030'000	100'000	150'000	1'250'000
501	Strassen / Verkehrswege	36'604.50	80'000	⁴ 2'030'000	100'000	150'000	1'250'000
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-49'894.20	640'000	760'000	550'000	2'325'000	740'000
72	Abwasserbeseitigung	-49'894.20	640'000	680'000	510'000	1'305'000	440'000
7200	Abwasserbeseitigung	-49'894.20	640'000	680'000	510'000	1'305'000	440'000
50	Sachanlagen	94'930.95	480'000	550'000	100'000	500'000	50'000
503	Übriger Tiefbau	94'930.95	480'000	550'000	100'000	500'000	50'000
56	Eigene Investitionsbeiträge		360'000	630'000	610'000	905'000	490'000
562	Gemeinden und Zweckverbände		360'000	630'000	610'000	905'000	490'000
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-144'825.15	-200'000	-500'000	-200'000	-100'000	-100'000
637	Private Haushalte	-144'825.15	-200'000	-500'000	-200'000	-100'000	-100'000

³ Budgetierter Betrag im 2024 verschoben mit neu geringerer Ausgabe, Volksabstimmung für Budget 2025 benötigt

⁴ Hier ist die Nutzungsplanung BGK Nuolen inkludiert, Total CHF 5.1 Mio., Planung 2026-2027, Realisierung 2028-2030

Investitionsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
74	Verbauungen					1'000'000	200'000
7410	Gewässerverbauungen					1'000'000	200'000
50	Sachanlagen					1'000'000	200'000
502	<i>Wasserbau, Mühlebachkanal</i>					1'000'000	200'000
79	Raumordnung			80'000	40'000	20'000	100'000
7900	Raumordnung			80'000	40'000	20'000	100'000
50	Sachanlagen			80'000	40'000	20'000	100'000
501	<i>Verkehrswege - Teilrichtplan Wangen</i>			80'000	40'000	20'000	
501	<i>Verkehrswege - Nutzungsplanungsrevision Wangen</i>						100'000

Finanzkennzahlen

Entwicklung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	-1'300'507	1'888'100	-559'400	-614'500	-611'000	-425'400
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	15'903'287	14'015'187	14'574'587	15'189'087	15'800'087	16'225'487
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+)	3'489'918	3'667'400	2'311'700	-1'561'300	9'817'400	11'385'900
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)	4'485'764	8'153'164	10'464'864	8'903'564	18'720'964	30'106'864
<i>Einwohnerzahl</i>	5'443	5'470	5'480	5'490	5'600	5'610
<i>Richtwerte</i>						
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-) pro Einwohner	824	1'491	1'910	1'622	3'343	5'367
Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	<ul style="list-style-type: none"> < 0 CHF keine 0 - 1'000 CHF geringe 1'001 - 2'500 CHF mittlere 2501 - 5'000 CHF hohe > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung 					
Nettoverschuldungsquotient	37.9%	79.8%	95.5%	81.1%	164.6%	255.8%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahresteuern erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	<ul style="list-style-type: none"> < 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht 					
Selbstfinanzierungsgrad	46.6%	1.9%	52.6%	226.5%	21.8%	18.6%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	<ul style="list-style-type: none"> > 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend 					
Selbstfinanzierungsanteil	11.4%	0.3%	9.0%	9.8%	9.5%	8.8%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	<ul style="list-style-type: none"> > 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht 					
Zinsbelastungsanteil	0.6%	1.0%	0.7%	0.8%	1.5%	2.4%
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	<ul style="list-style-type: none"> 0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht 					
Kapitaldienstanteil	6.4%	9.1%	8.5%	8.6%	9.2%	10.1%
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	<ul style="list-style-type: none"> < 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung 					
Investitionsanteil	22.0%	13.2%	17.2%	5.3%	32.5%	34.4%
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	<ul style="list-style-type: none"> < 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % stark > 30 % sehr stark 					

Traktandum 3

Genehmigung des Voranschlages sowie des Voranschlages der Investitionsrechnung des EW Wangen für das Jahr 2025

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Voranschlag des EW Wangen für das Jahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'470.– wird genehmigt.
2. Der Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'240'000.– wird genehmigt.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission Wangen zum Voranschlag 2025 für das Elektrizitätswerk Wangen

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) beurteilt. Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Voranschlag des Elektrizitätswerks Wangen rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'470.–, resultierend aus einem Aufwand von CHF 7'424'830.– und einem Ertrag von CHF 7'450'300.–.

Die Investitionsrechnung sieht bei Ausgaben von CHF 1'500'000.– und Einnahmen von CHF 260'000.– Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 1'240'000.– vor.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'470.– sowie Nettoinvestitionen von CHF 1'240'000.– zu genehmigen.

Wangen, 8. Oktober 2024
Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen

Yvonne Guntlin Fontana, Präsidentin



Géraldine Bruhin



Tamara Jost-Dobler



Rita Züger-Züger



Doris Elmer



Elektrizitätswerk Wangen – Voranschlag 2025

	Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
EW Wangen	7'424'830	7'450'300	8'027'920	7'998'400	8'114'332.77	8'050'691.71
3 Total Betriebsertrag		7'433'000		7'982'000		8'032'353.97
Total Handelsertrag Elektrizität		7'403'000		7'962'000		7'981'338.88
32 Handelsertrag						
3200 Ertrag Energie		4'075'000		4'305'000		5'269'246.21
3203 Ertrag Naturstrom		10'000		2'000		1'693.56
3210 Ertrag Netznutzung		2'565'000		2'535'000		2'027'029.52
3220 Ertrag Systemdienstleistungen Swissgrid		135'000		195'000		113'895.24
3222 Ertrag Netzzuschlag gemäss EnG (KEV)		562'000		610'000		569'474.35
3224 Ertrag Stromreserven des Bundes		56'000		315'000		
Total Dienstleistungsertrag und übriger Ertrag		30'000		20'000		51'015.09
34 Dienstleistungsertrag						
3400 Ertrag Dienstleistungen Dritte		25'000		15'000		37'300.95
36 Übriger Ertrag						
3610 Verschiedene Einnahmen		15'000		15'000		14'776.77
39 Ertragsminderungen						
3910 Verluste Elektrizität		-10'000		-10'000		-1'062.63
4 Total Material, Warenaufwand+Dienstleistung	6'185'600		6'835'200		7'028'478.93	
Total Materialaufwand + Unterhalt Elektrizität	424'000		424'000		434'109.64	
40 Materialaufwand						
4000 Zähler und Schaltapparate	20'000		30'000		49'994.82	
4090 Betriebs- und Installationsmaterial	6'000		6'000		1'967.57	
4095 Verbrauchsmaterial	3'000		3'000		620.27	
41 Unterhalt Elektrizität						
4100 URE Zähler und Schaltapparate	45'000		45'000		30'497.04	
4110 URE Trafostationen, Leitungsnetz, Anlagen	350'000		340'000		351'029.94	
Total Energiehandelsaufwand	5'725'600		6'375'600		6'574'619.07	
42 Handelswarenaufwand						
4200 Einkauf Energie	3'880'000		4'195'000		4'809'955.07	
4210 Einkauf Energie Rück- / Naturstrom	410'000		275'000		478'202.89	
4220 Vorgelagerte Netze / Netznutzung	682'000		785'000		602'588.22	
4222 Abgaben Systemdienstleistungen Swissgrid	135'000		195'000		113'895.24	
4224 Netzzuschlag gemäss EnG (KEV)	562'000		610'000		569'474.35	
4226 Stromreserven des Bundes	56'000		315'000			
4290 Allg. Abgaben / Gebühren	600		600		503.30	
Total Dritt-/Dienstleistungen + übriger Aufwand	36'000		35'600		19'750.22	
44 Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen						
4400 Fremdarbeiten / Ingenieur Honorare	25'000		25'000		10'775.29	
46 Übriger Aufwand						
4600 Entschädigungen	1'000		600			
4620 Pikettkosten	10'000		10'000		8'974.93	
4.9 Bruttoergebnis 1	1'247'400		1'146'800		1'003'875.04	

Elektrizitätswerk Wangen – Voranschlag 2025

	Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Total Personalaufwand	471'450		463'000		427'697.09	
Total Personalaufwand	471'450		463'000		427'697.09	
50 Löhne u. Entschädigungen						
5000 Löhne	358'900		350'100		332'943.50	
5003 Familienzulagen	4'800		4'800		4'200.00	
5005 Dienstaltersgeschenk					2'562.80	
5020 Entschädigung Tag- und Sitzungsgelder	16'000		14'500		14'685.00	
5030 Leistungen von Sozialversicherungen					-294.70	
57 Sozialversicherungen						
5700 AHV, IV, EO, ALV	24'500		23'900		20'431.55	
5701 FAK	4'700		4'500		3'923.15	
5720 Berufliche Vorsorge BVG	42'550		41'500		35'746.35	
5730 Unfallversicherung BU, NBU	5'400		5'200		4'523.90	
5740 Krankentaggeldversicherung KTG	4'600		4'500		3'878.25	
58 Uebriger Personalaufwand						
5800 Aus- und Weiterbildung	6'000		10'000		3'374.98	
5820 Spesenentschädigungen	2'500		2'500		1'722.31	
5850 Übriger Personalaufwand	1'500		1'500			
5.9 Bruttoergebnis 2	775'950		683'800		576'177.95	
6 Übriger Betriebsaufwand	263'180		269'720		167'600.02	
Total Übriger Betriebsaufwand	263'180		269'720		167'600.02	
60 Raumaufwand						
6000 Miete, Benützungskosten	86'300		102'300		24'343.00	
6030 Mietnebenkosten	4'800		3'000		3'333.09	
6050 URE und Reinigung Werkhof Büelgasse	5'300		5'800		5'790.75	
6060 Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	500		500		166.89	
61 Unterhalt, Rep, Ersatz mobile Sachanlagen						
6100 URE Maschinen, Geräte, Werkzeuge	3'000		3'000		2'299.29	
6110 URE Büromöbiliar und -maschinen	1'500		1'000		1'557.33	
6120 URE EDV-Geräte und -maschinen	6'000		4'800		3'400.52	
62 Fahrzeug- u. Transportaufwand						
6200 Fahrzeug- und Transportaufwand	3'600		4'200		4'104.17	
6210 Fahrzeug Benzin	800		400		321.21	
6220 Fahrzeug Versicherungen	2'750		1'300		1'278.80	
6230 Verkehrsabgaben, Gebühren	80		40		40.00	
6260 Fahrzeugleasing	8'250		4'080		4'073.04	
63 Sachvers, Abgaben, Gebühren, Bewilligung						
6300 Sachversicherungen	12'500		12'500		11'265.50	
64 Energie- u. Entsorgungsaufwand						
6400 Energie, Wasser, Abwasser	9'900					
6405 Entsorgung	1'600		1'600		1'094.25	
65 Verwaltungs- u. Informatikaufwand						
6500 Büromaterial	2'500		4'000		1'652.84	
6510 Telefon, Internet, Funk	3'800		4'500		1'728.95	
6520 Porti, Frankiermaschine, Frachten	7'200		7'200		6'151.32	
6530 Drucksachen, Fachliteratur	5'500		5'500		4'793.14	
6540 Publikationen, Inserate	1'000		1'000			
6550 EDV Systemsoftware, Lizenzen	50'000		50'000		52'164.94	
6551 EDV Wartung	18'000		18'000		16'790.85	
6552 EDV Hardware	5'000		5'000		9'899.86	
6560 Einzugs- und Betriebskosten	2'500		1'000		974.12	
6570 Rechts- und Beratungskosten	10'000		10'000		538.50	
6580 Kostenanteil an Verwaltungskosten GDE	2'000		5'000		2'000.00	
6585 Werk- und Verbandsbeiträge	1'500		7'500		1'411.00	
6590 Übriger Verwaltungsaufwand	3'500		3'500		2'654.20	
67 Übriger Betriebsaufwand						
6700 Sonstiger Aufwand	3'800		3'000		3'772.46	

Elektrizitätswerk Wangen – Voranschlag 2025

	Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
67.1 Betriebsergebnis 3	512'770		414'080		408'577.93	
68 Total Finanzerfolg	48'600	1'100	34'000	200	49'273.38	2'137.74
Total Finanzerfolg	48'600	1'100	34'000	200	49'273.38	2'137.74
68 Finanzerfolg						
6801 Darlehenszinsen	44'300		29'700		45'681.85	
6840 Bank- / PC-Spesen	4'000		4'000		3'552.38	
6845 Übriger Finanzaufwand	200		200		39.15	
6850 Zinsertrag		100		100		1'800.00
6890 Übriger Finanzertrag		1'000		100		337.74
69 Total Abschreibungen	440'000		410'000		439'516.25	
Total Abschreibungen	440'000		410'000		439'516.25	
69 Abschreibungen						
6900 Abschreibungen	440'000		410'000		441'119.49	
6970 Ausserordentliche Abschreibungen					-1'603.24	
6.9 Betriebsgewinn / -Verlust	25'270		-29'720		-78'074	
7 Total Betriebliche Nebenerfolge	16'000	16'200	16'000	16'200	1'767.10	16'200.00
Total Erfolg betriebliche Liegenschaft	16'000	16'200	16'000	16'200	1'767.10	16'200.00
75 Erfolg betriebliche Liegenschaft						
7500 Liegenschaftsertrag		16'200		16'200		16'200.00
7510 Liegenschaftsaufwand	15'000		15'000		1'397.05	
7515 Nebenkosten	1'000		1'000		370.05	
85.1 Unternehmensgewinn / -verlust	25'470		-29'520		-63'641.06	
8.9 Gewinnverwendung Reingewinn	25'470		-29'520		-63'641.06	

Elektrizitätswerk Wangen – Investitions- und Spartenrechnung Voranschlag 2025

	Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	1'500'000	260'000	1'405'000	155'000	637'157.35	157'245.20
153 Verteilnetz	1'090'000	90'000	1'350'000	15'000	356'321.80	
154 Übrige Investitionen	370'000	90'000	15'000	60'000	138'821.79	61'665.20
19302785 Netzanschlussgebühren		50'000		50'000	49'893.51	
19302769 Anschlusskosten		30'000		30'000		40'180.00
19302780 Aufwand Hausanschlüsse	40'000		40'000			55'400.00
					92'120.25	

	Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Spartenrechnung Turbine Wangen / Nuolen						
Ertrag		35'900		21'500		53'950.16
Beiträge Dritter						
Betriebskosten und Unterhalt	6'000		4'500		4'174.89	
Unterhalt Mühlebachkanal	22'000		14'000		21'811.10	
Versicherung	2'600		2'600		2'595.10	
Zins						
Abschreibungen						
Saldo	30'600	35'900	21'100	21'500	28'581.09	53'950.16
Mehrertrag / - Aufwand	5'300		400		25'369.07	
Spartenrechnung Photovoltaikanlagen						
Ertrag		18'500		18'000	0.00	38'528.22
Betriebskosten und Unterhalt	500		500		360.00	
Zins	900		990		1'100.00	
Abschreibungen	7'249		7'249		7'248.70	
Saldo	8'649	18'500	8'739	18'000	8'708.70	38'528.22
Mehrertrag / - Aufwand	9'851		9'261		29'819.52	
Spartenrechnung Datennetz (Glasfaser)						
Ertrag		77'400		60'000	0.00	61'665.20
Betriebskosten und Unterhalt	5'000		5'000		3'950.00	
Zins	11'750		4'300		5'619.10	
Abschreibungen	13'500		6'000		6'113.60	
Saldo	30'250	77'400	15'300	60'000	15'682.70	61'665.20
Mehrertrag / - Aufwand	47'150		44'700		45'982.50	

Pos.	Projekt	2025		2026		2027		2028		2029	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
100	Ausbauten Trafostationen / Mittelspannungs- und Niederspannungsnetz										
EP 08/14/1	TS Zopf Ost inkl. MSN- und NSN-Netzinfrastruktur ab TS Zopf West							300'000	50'000		
EP 08/14/2	MSN-Ringleitung TS Marienhöfli - TS Leuholz Nord					60'000					
EP 08/14/4	TS Leuholz Nord 2 (KSS), dritte Haupteinspeisung AXPO, MSN-Ringleitung-Infrastr.						nur bei Bedarf!	500'000	300'000	400'000	300'000
EP 08/14/7	TS Nuolerstrasse inkl. MSN-Netzinfrastruktur (nur bei Erschliessung Marienhöfli)					350'000	100'000				
PP01	TS für PV Anlagen (nur bei Bedarf) *	150'000									
PP02	Netzsanierung Seestrasse / Stüringerwiese / Seewald			50'000							
PP03	Netzleitsystem	20'000		20'000				20'000			
PP04	Neuzubau Autobahnanchluss Wangen Ost									150'000	
PP05	Ersatz MSN Schaltanlage TS Fabrik			100'000							
PP06	Sanierung TS Meier	100'000		250'000							
PP07	Neuzubau Überbauung GU Mächler Nuolen	20'000	50'000								
PP08	MSN-Ringleitung TS Meier - TS Unterwydenhof			150'000							
PP09	Netzsanierung Dorfplatz - Seestrasse 2			30'000							
PP10	Ringleitungen Netzverbund EMNAG										
PP10	TS Kapellhof inkl. MS und NS Netzinfrastruktur		40'000			100'000		150'000		200'000	
PP11	Ersatz MSN-Ringleitung TS Lochgasse - TS Schulhaus										
PP12	iMRS 2024 - Ersatz	250'000		500'000				50'000			
PP13	TS Seestrasse inkl. MSN-Netzinfrastruktur	150'000						500'000		200'000	
PP14	Aufwand & Erträge Netzkostenbeiträge und Anschlussgebühren	40'000	80'000	40'000	80'000	40'000	80'000	40'000	80'000	40'000	80'000
PP15	Kommunikationsausbau Zählerfernablesung	100'000		100'000				50'000		50'000	
200	Übrige Investitionen										
Inv01	Projekt Nutzung von erneuerbarer Energie (nur bei Bedarf)			150'000							
Inv02	Datennetz / Fiberstream	370'000	90'000	350'000	100'000	150'000	120'000	100'000	140'000	100'000	140'000
1000	Jahrestotal	1500000	260000	1'920'000	180'000	1'420'000	300'000	1'360'000	570'000	1'140'000	520'000

Legende Investitionen		Ausgaben	Einnahmen	Delta	durchschn. Jahresbelastung
EP 08-14	Alle Projekte EP 2008-2015	1'610'000	750'000	860'000	172'000
PP	Geplante Projekte im Unterhalt	4'510'000	490'000	4'020'000	804'000
Inv	Investitionsprojekte	1'220'000	590'000	630'000	126'000
	Total 5 - Jahresplan	7'340'000	1'830'000	5'510'000	1'102'000

Legende Abkürzungen (Kürzel)

TS	Trafostation max. 1250kVA	KSS	Kunststoffwerk Schwanden
MSN	Mittelspannungsnetz 16'000V	*	Allfällige Trafostation für Energieabnahme grosser PV-Anlagen
NSN	Niederspannungsnetz 400V	**	Allfällige Trafostation für Neuzubau infolge gestiegenem Energieverbrauch bestehender Kunden
iMRS	Intelligentes Mess- & Regelsystem		

Traktandum 4

Beschlussfassung über die Statutenrevision des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL)

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die neuen Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) in der Fassung gemäss Zustimmung an der Delegiertenversammlung vom 27. November 2023 werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den revidierten Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) zustimmen?

Ausgangslage

Die Statuten des Zweckverbandes von 1974 sind bereits zweimal revidiert worden (1994 und 2007). Bei der letzten Revision ging es namentlich um Anpassungen bei der Formulierung des Verbandszwecks sowie bei der Abgrenzung von Kompetenzen der Abgeordnetenversammlung und der Betriebskommission. Zudem wurden die Dienstverhältnisse in privatrechtliche Arbeitsverträge überführt. Nach rund 16 Jahren zeichnet sich erneut der Bedarf für gewisse Anpassungen ab. Die Anforderungen des heutigen Marktes erfordern zeitgemässe Strukturen. Zudem haben sich auch die rechtlichen Grundlagen weiterentwickelt, was sich auf die Organisation des Betriebs und des Finanzwesens auswirkt. Zweckverbände sind demokratisch zu organisieren, weshalb ein Initiativ- und Referendumsrecht vorzusehen ist.

In Anbetracht dieses Revisionsbedarfs hat sich eine Projektgruppe ab Herbst 2021 mit den anstehenden Themen näher befasst und einen Entwurf ausgearbeitet. In der Zeit von April bis August 2023 konnte in allen Verbandsgemeinden ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Ebenfalls wurde der Statutenentwurf durch die zuständigen Departemente der Kantone Glarus, Schwyz und St. Gallen vorgeprüft.

Eigentümer der KVA Linth ist der Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet. Er besteht aus drei Glarner Gemeinden sowie aus 16 Schwyzer und neun St. Galler Gemeinden. Am 27. November 2023 haben die Delegierten des Zweckverbandes den revidierten Statuten zugestimmt.

Das Wichtigste in Kürze

- Die unbestrittene Notwendigkeit einer effizienten Energieverwertung im Rahmen der umweltgerechten und nachhaltigen Behandlung und Entsorgung von Abfällen soll im Zweckartikel ausgedrückt werden.
- Das bisherige System, wonach Gemeindefusionen die Stimmrechtsverhältnisse der Verbandsgemeinden nicht verändern, wird beibehalten. In diesem Zusammenhang wird verdeutlicht, um welche wichtigen Abstimmungen in den Verbandsgemeinden es hierbei geht.
- Neu bieten die Statuten die Möglichkeit, dass der Verband bei der Darstellung des Kontenrahmens, des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) abweichen kann,

wobei die Delegiertenversammlung die näheren Bestimmungen zur Darstellung zu erlassen hat.

- Die Finanzbefugnisse der verschiedenen Organe (Verwaltungsrat, Delegiertenversammlung, Verbandsgemeinden) werden betragsmässig angehoben, wobei zwischen neuen Ausgaben, gebundenen Ausgaben und Zusatzkrediten differenziert wird.
- Die demokratischen Mitwirkungsrechte werden gestärkt. Eingebracht werden ein obligatorisches Finanzreferendum für gewisse Ausgaben sowie ein Initiativrecht auf Änderung der Statuten.
- Verschiedene Bezeichnungen in den Statuten sollen zeitgemäss angepasst werden. Dies gilt auch für den Namen des Zweckverbandes, wenn künftig nicht mehr von der «Kehrichtbeseitigung», sondern neu von der «Kehrichtverwertung» gesprochen wird.

Einzelne Punkte der Revision

Verbandszweck und Umbenennungen

Bereits in der letzten Statutenrevision 2007 war die Formulierung des Zweckartikels ein Thema. Damals hat man sich von der Fokussierung auf eine zentrale Abfallverbrennungsanlage sowie eine Klärschlamm-Entsorgungsanlage gelöst und den Zweckartikel nicht auf die bestehenden Anlagen fixiert. Die bewährte Formulierung soll grundsätzlich beibehalten werden. Es kann aber ein Hinweis auf die zu verfolgende effiziente Energieverwertung folgen. So wurde unlängst etwa auch bei den Projektinformationen zum Erneuerungsprojekt KVA Linth 2025 auf die Notwendigkeit der effizienten Energieverwertung hingewiesen.

Verschiedene Bezeichnungen in den Statuten sollen zeitgemäss angepasst werden. Die Rede ist nicht mehr von der «Betriebskommission», sondern vom «Verwaltungsrat». Der «Betriebsleiter» wird neu als «Geschäftsführer» bezeichnet. Schliesslich wird der Begriff «Delegierte» anstelle des bisher verwendeten Begriffs «Abgeordnete» verwendet. Auch beim Namen des Zweckverbandes ist eine Anpassung vorgesehen, indem nicht mehr von der «Kehrichtbeseitigung», sondern neu von der «Kehrichtverwertung» gesprochen werden soll. In diesem letzteren Punkte ist zu beachten, dass die interkantonale Vereinbarung über den Zweckverband vom 6. September 1994 vom Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet spricht. Aus diesem Grunde, aber auch noch wegen weiteren Punkten wird die interkantonale Vereinbarung anpassungsbedürftig. Nach Einschätzung des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus sollte diese Anpassung im Anschluss an die Statutenrevision erfolgen.

Verbandsgemeinden und Gemeindestimmen

Das oberste Organ des Zweckverbandes sind und bleiben die Verbandsgemeinden. Die bedeutendsten Kompetenzen stehen deshalb diesem Organ zu. Diese Befugnisse werden in Art. 7 Abs. 1 lit. a bis e aufgezählt. In vier Fällen geht es um die Entscheidungsfindung in Volksabstimmungen. Es geht um die Ausgabenbeschlüsse gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 (mit Anhang Finanzbefugnisse), um Statutenänderungen gemäss Art. 31, um die Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30 und (neu) um die Zustimmung zu Initiativen gemäss Art. 9. Die geforderten Quoren sind unterschiedlich (einfache Mehrheit, drei Viertel oder zwei Drittel der Verbandsgemeinden). Den Statuten ist bereits bisher immanent, dass bei Gemeindefusionen die Stimmkraft von neuen fusionierten Gemeinden keine Einbusse erleidet. Ausgedrückt wird das im bisherigen Art. 28. Dieser soll aber verdeutlicht werden. Es geht also nicht nur – wie bisher geschrieben – darum, dass den neuen Gemeinwesen nach Fusionen die Gemeindestimmen der fusionierenden Gemeinden erhalten bleiben, sondern es wird zusätzlich klargemacht, auf welche Fälle von Abstimmungen sich diese Bestimmung bezieht. An anderen Stellen in den Statuten sind aber durchaus die heute real existierenden politischen Gemeinden gemeint, wenn eben von einer Verbandsgemeinde die Rede ist. Das gilt etwa für die Möglichkeit von Verbandsgemeinden, eine Delegiertenversammlung einberufen zu lassen (Art. 13 Abs. 1 lit. c) oder für die Regelung zur Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung (Art. 14 Abs. 1).

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM 2)

Gemäss der interkantonalen Vereinbarung vom 6. September 1994 sind für die Besorgung der Verbandsangelegenheiten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften des Kantons Glarus massgebend, soweit nichts anderes vereinbart wird (Art. 3 Abs. 2). Die Landsgemeinde des Kantons Glarus hat der Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (FHG) im Mai 2022 zugestimmt. Die Möglichkeit, dass der Zweckverband vom Geltungsbereich des FHG ausgenommen wird, ist grundsätzlich gegeben. Von dieser Möglichkeit soll im Rahmen der vorliegenden Statutenrevision Gebrauch gemacht werden, da Ausnahmen durchaus zweckmässig erscheinen. Es geht namentlich um geeignetere Vorgaben für Abschreibungen.

Aus diesem Grunde wurde Art. 22 textlich erweitert und es wird die Möglichkeit geboten, dass der Verband bei der Darstellung des Kontenrahmens, des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) abweichen kann, wobei die Delegiertenversammlung nähere Bestimmungen zur Darstellung zu erlassen hat. Diese näheren Bestimmungen bezeichnen das anzuwendende Regelwerk und allfällige Abweichungen davon sowie die wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung. Zudem sind das anzuwendende Regelwerk und die Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung in der Jahresrechnung offenzulegen.

Die gewählte Lösung lehnt sich an eine Empfehlung an, welche das Finanzdepartement des Kantons Schwyz im Zuge der Einführung von HRM2 für zulässige Abweichungen herausgegeben hat. Die gewählte Lösung konnte mit Vertretern des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus vorbesprochen werden. Die im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens den Verbandsgemeinden vorgelegte Formulierung darf als genehmigungsfähig betrachtet werden, zumal sich aus dem Vorprüfungsverfahren in den drei Kantonen diesbezüglich keine Vorbehalte ergeben haben.

Finanzbefugnisse

Die Finanzbefugnisse der verschiedenen Organe werden wie bisher in einem eigenen Anhang betragsmässig (ohne MWSt.) definiert. Bei den Kompetenzen wird wie üblich zwischen den gebundenen

Ausgaben und den neuen Ausgaben unterschieden. Art. 24 Abs. 4 und 5 befassen sich mit der Abgrenzung zwischen gebundenen Ausgaben und neuen Ausgaben. Definiert werden die gebundenen Ausgaben, um sogleich alle übrigen Ausgaben als neue Ausgaben betrachten zu können. Dieser Art. 24 soll textlich keine Änderungen erfahren, obwohl die Unterscheidung im konkreten Fall auf Anhieb nicht immer klar möglich sein dürfte. Ganz allgemein ergibt sich, dass eine neue Ausgabe immer dann anzunehmen ist, wenn bei der Entscheidung über die Ausgabe ein substantieller Entscheidungsspielraum besteht, der die Befragung der Stimmberechtigten bzw. des zuständigen Organs sachlich rechtfertigt. Zu bewerten ist also das Ausmass des Spielraumes beim «Ob» und «Wie». Aus der Gerichtspraxis ergibt sich etwa, dass Ausgaben, die nur der Erhaltung und dem Unterhalt im Sinne der technischen Erneuerung auf einen zeitgemässen Stand dienen, als gebunden betrachtet werden dürfen. Überschreiten Modernisierungen den üblichen Standard, spricht dies für das Vorliegen eines erheblichen Entscheidungsspielraumes und damit für eine neue Ausgabe. Gerade im Bereich der Kehrrichtverwertung kann es oftmals um Sanierungsmassnahmen gehen, welche zwingend umgesetzt werden müssen, um dem übergeordneten Recht zu genügen. Dennoch ist davon auszugehen, dass auch künftig bei grösseren Erneuerungen und Erweiterungen (z.B. Verbrennungskapazität) von neuen Ausgaben auszugehen ist und die Verbandsgemeinden deshalb zu befragen sind. Nach Ansicht der Betriebskommission ist in diesem Zusammenhang die Anhebung der Finanzkompetenzen angezeigt.

Der Versicherungswert der Anlagen des Verbands dürfte sich nach den geplanten Investitionen bis 2030 auf über CHF 400 Millionen erhöhen. Die aktuelle Finanzkompetenz der Abgeordnetenversammlung für Neuanschaffungen und Investitionen, welche nicht gebundene Ausgaben darstellen, liegt bei CHF 7 Millionen. Das entspricht 1.75% des Versicherungswerts. Die Betriebskommission hat eine Ausgabekompetenz für Beträge bis CHF 500'000.– bzw. 0.125% des Versicherungswerts. Die Betriebskommission ist zur Auffassung gelangt, dass die Erhöhung der Finanzkompetenzen der Organe zweckmässig ist. Neu wird die Kompetenz der Abgeordnetenversammlung (neu Delegiertenversammlung) für neue Ausgaben auf CHF 25 Millionen angehoben. Dies entspricht 6.25% der Versicherungssumme, wobei ab CHF 7 Millionen ein obligatorisches Referendum vorgesehen ist, sofern die Zustimmung zum Beschluss mit weniger als drei Viertel der anwesenden Delegiertenstimmen erfolgte. Die Kompetenz der Betriebskommission (neu Verwaltungsrat) soll auf 1.5 Millionen erhöht werden, was 0.375% der Versicherungssumme entspricht. Mit diesen Anpassungen lassen sich kleinere oder mittlere Ausbauten, Erweiterungen oder Betriebsoptimierungen in der Regel über die Delegiertenversammlung abwickeln. Damit können die Verbandsgemeinden entlastet werden. Die weiteren Anpassungen der Finanzkompetenzen folgen dieser Logik. Unter kleineren und mittleren Ausbauten/Erweiterungen können z.B. die Anpassung der Lagerkapazität, Ausbauen der Flugaschenwäsche für andere KVAs, der Bau von Aufbereitungsanlagen, die Erweiterungen im Rahmen der CO₂-Abscheidung, Dampflieferungen, Fernwärme etc. gemeint sein. Diese Projekte können den Investitionsbedarf von CHF 7 Millionen schnell überschreiten. Sie werden aber keinen wesentlichen Einfluss auf die wichtigen Auslegungsparameter der Gesamtanlage wie z.B. Verbrennungskapazität haben. Entscheidungen mit solchen Auswirkungen sollen weiterhin den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Im neuen Art. 7 ist nicht nur eine betragsmässige Anhebung der Ausgabekompetenzen der verschiedenen Organe vorgesehen. Gleichzeitig wird nämlich auch für gewisse Ausgaben das obligatorische Finanzreferendum eingeführt, sofern ein von den Statuten verlangtes qualifiziertes Mehr bei der Abstimmung in der Delegiertenversammlung nicht erreicht wird. Mit diesem differenzierten System scheint die Anhebung der Kompetenzen gesamthaft als angemessen.

Demokratische Mitwirkungsrechte

Bei der vorliegenden Revision sind die verfassungsmässigen Anforderungen an Zweckverbände berücksichtigt worden. Es geht namentlich um die demokratischen Mitwirkungsrechte. In diesem Zusammenhang ist das bereits erwähnte obligatorische Finanzreferendum für gewisse neue Ausgaben gemäss Art. 7 zu nennen. Eingeführt wird mit einem neuen Art. 9 überdies ein Initiativrecht. Danach soll jeder Verbandsgemeinde das Recht zustehen, mittels ausgearbeiteten Entwurfes eine Initiative auf Änderung der Statuten einzureichen. Erachtet die Delegiertenversammlung die Initiative als zulässig, lädt sie die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit ihrem Antrag innert Jahresfrist nach Feststellung des Zustandekommens der Initiative zur Abstimmung zu bringen. Für die Annahme der Initiative wird eine qualifizierte Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden verlangt. Gemäss Art. 28 wird auch bei dieser neuen Kompetenz der Verbandsgemeinden auf die historischen Gemeindestimmen abgestellt. Nach Fusionen bleiben den neuen Gemeinwesen bei den Abstimmungen die Gemeindestimmen der fusionierenden Gemeinden also erhalten.

Zeitplan

Gemäss der Übergangsbestimmung des Art. 32 sollen die neuen Statuten per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat Wangen ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den revidierten Statuten des Zweckverbands für die Kehrlichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) zuzustimmen.

Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet (ZKL)

Artikel	Gegenstand	Seite	Artikel	Gegenstand	Seite
Inhaltsverzeichnis					
1	A. Zusammenschluss und Aufgabe		22	C. Finanzwesen	13
2	<i>I. Zusammenschluss</i>		23	Rechnungsführung	14
3	Verbandsbildung	3	24	Rechnungsjahr	14
4	Sitz	3	25	Ausgabenbewilligung	15
5	<i>II. Aufgaben des Verbandes</i>		26	Finanzierung	15
6	Zweck	3		Verzicht auf Abgaben	
7	Aufgabenerfüllung	4	27	D. Rechtsschutz und Aufsicht	15
8	Transport	4		Rechtsschutz und Aufsicht	
9	B. Organisation		28	E. Übergangs-, Kündigungs- und Liquidationsbestimmungen	16
10	<i>I. Allgemeine Bestimmungen</i>		29	Zusammenschluss von Gemeinden	16
11	Organe	5	30	Austritt	17
12	<i>II. Verbandsgemeinden</i>			Auflösung	
13	Befugnisse	5	31	F. Schlussbestimmungen	17
14	Zuständigkeiten innerhalb der Verbandsgemeinden	6	32	Statutenänderung	18
15	Initiativrecht	6		Übergangsbestimmungen	18
16	<i>III. Delegiertenversammlung</i>			Genehmigungsvermerke	
17	Zusammensetzung	7		Anhang	
18	Wahl	7		Finanzbefugnisse der Verbandsorgane	
19	Kompetenzen	7			
20	Einberufung und Durchführung	8			
21	Beschlussfähigkeit und -fassung	9			
22	<i>IV. Verwaltungsrat</i>				
23	Zusammensetzung	9			
24	Einberufung und Beschlussfassung	10			
25	Aufgaben und Befugnisse	11			
26	Geschäftsführer	12			
27	Präsident, Zeichnungsberechtigung	12			
28	<i>V. Rechnungsprüfungskommission</i>				
29	Zusammensetzung	12			
30	Aufgabe	13			

Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet

Wo in den Bestimmungen dieser Statuten die männliche Bezeichnung verwendet wird, gilt die betreffende Formulierung auch für die weibliche Form.

A. Zusammenschluss und Aufgabe

I. Zusammenschluss

Art. 1

Verbandsbildung

Die angeschlossenen Gemeinden der Kantone Glarus (Glarus, Glarus Nord, Glarus Süd), Schwyz (Alpthal, Altendorf, Bezirk Einsiedeln, Feusisberg, Freienbach, Galgenen, Innerthal, Lachen, Oberberg, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen, Unteriberg, Vorderthal, Wangen, Wollerau) und St. Gallen (Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen) bilden unter der Bezeichnung «Zweckverband für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet» (nachfolgend «Verband» genannt) auf unbestimmte Dauer einen Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Art. 2

Sitz

Der Sitz des Verbandes befindet sich in der Gemeinde Glarus Nord.

II. Aufgaben des Verbandes

Art. 3

Zweck

Der Verband bezweckt die umweltgerechte und nachhaltige Behandlung und Entsorgung von Abfällen unter Berücksichtigung einer effizienten Energieverwertung. Er betreibt die dafür notwendigen Einrichtungen.

Art. 4

Aufgabenerfüllung

¹Der Verband ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Annahme von brennbaren Abfällen aus dem Verbandsgebiet verpflichtet. Er kann Abfälle von Dritten annehmen.

²Der Verband stellt die ökologische und ökonomische Nutzung der durch die Abfallbehandlung anfallenden Energie sowie die umweltgerechte und nachhaltige Entsorgung der Rückstände sicher.

³Der Verband kann im Rahmen seiner Zweckverfolgung bei der Aufgabenerfüllung Kooperationen eingehen. Der Verband kann sich namentlich an juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts beteiligen. Er kann auch einzelne Bereiche ausgliedern und zu diesem Zwecke juristische Personen gründen. Der Verwaltungsrat legt im Rahmen des Geschäftsberichtes Rechenschaft über die Kooperationen ab.

Art. 5

Transport

¹Die Anlieferung des Abfalls hat mit dazu geeigneten Fahrzeugen zu erfolgen. Der Transport ist Sache der Anlieferer (Gemeinden und Private).

²Der Verwaltungsrat sorgt für einen angemessenen Transportkostenausgleich zwischen den Verbandsgemeinden.

B. Organisation

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 6

Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Verbandsgemeinden;
- b) die Delegiertenversammlung;
- c) der Verwaltungsrat;
- d) die Rechnungsprüfungskommission.

²Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Rechnungsprüfungskommission werden von der Delegiertenversammlung für eine Amtsdauer von jeweils vier Jahren gewählt.

II. Verbandsgemeinden

Art. 7

Befugnisse der Verbandsgemeinden stehen folgende Befugnisse zu:

- a) Finanzbefugnisse gemäss Anhang dieser Statuten;
- b) Statutenänderungen gemäss Art. 31;
- c) Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30;
- d) Wahl des Delegierten gemäss Art. 11;
- e) Beschlussfassung zu Initiativen gemäss Art. 9.

²Ausgabenbeschlüsse der Delegiertenversammlung über neue einmalige Ausgaben von mehr als 25 Millionen Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 2.5 Millionen Franken bedürfen obligatorisch der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden.

³Ausgabenbeschlüsse der Delegiertenversammlung über neue einmalige Ausgaben von mehr als 7 Millionen Franken bis und mit 25 Millionen Franken und über Zusatzkredite in derselben Höhe sowie

über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 700'000 Franken bis und mit 2.5 Millionen Franken bedürfen obligatorisch der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden, sofern die Zustimmung zum Beschluss mit weniger als drei Viertel der anwesenden Delegiertenstimmen erfolgte.

Art. 8

Zuständigkeiten innerhalb der Verbandsgemeinden richten sich nach dem jeweiligen kantonalen bzw. kommunalen Recht.

Art. 9

¹Jeder Verbandsgemeinde steht das Recht zu, der Delegiertenversammlung schriftlich und in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Initiative auf Änderung der Statuten einzureichen.

²Die Delegiertenversammlung stellt fest, ob eine Initiative gültig zustande gekommen ist. Eine Initiative ist gültig, wenn sie die Einheit der Form und der Materie wahrt, nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist.

³Erachtet die Delegiertenversammlung die Initiative als zulässig, lädt sie die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit ihrem Antrag innert Jahresfrist nach rechtskräftiger Feststellung des Zustandekommens der Initiative zur Abstimmung zu bringen.

⁴Die Annahme der Initiative bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden.

III. Delegiertenversammlung

Art. 10

¹Die Delegiertenversammlung setzt sich aus den Vertretern der Verbandsgemeinden zusammen. Jede Verbandsgemeinde stellt einen Delegierten und für jeden Delegierten eine Stellvertretung.

²Jeder Delegierte hat auf 2000 Gemeindeeinwohner oder einen Bruchteil davon je eine Stimme. Massgebend sind die aktuellen Angaben zum Bevölkerungsstand des Bundesamtes für Statistik. Art. 28 bleibt vorbehalten.

Art. 11

Die Verbandsgemeinden wählen die Delegierten und deren Stellvertretung.

Art. 12

Der Delegiertenversammlung stehen nebst den in diesen Statuten speziell aufgeführten Befugnissen folgende Kompetenzen zu:

- a) die Wahl des Verbandspräsidenten und von zwei Vizepräsidenten aus je einem Verbandskanton;
- b) die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates;
- c) die Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission;
- d) die Oberaufsicht über die Verwaltung des Verbandes sowie über den Bau und Betrieb der Anlage;
- e) die Beschlussfassung über das Budget;
- f) die Beschlussfassung über Ausgaben gemäss Anhang dieser Statuten;
- g) die Beschlussfassung über die Jahresrechnung;
- h) die Abnahme der Bauabrechnungen;
- i) die Abnahme der Geschäftsberichte von Präsidium und Geschäftsleitung;
- j) die Beschlussfassung über Statutenänderungen im Rahmen von Art. 31;
- k) die Festsetzung von Finanzierungsgrundsätzen;

- l) der Erlass von Vorschriften, soweit dafür nicht ein anderes Organ zuständig ist;
- m) der Abschluss von Abfall-Lieferverträgen im Rahmen der Verbrennungskapazität der Anlage mit einer festen Dauer von mehr als 10 Jahren;
- n) der Entscheid über Folgen des Austritts einer Gemeinde aus dem Verband im Sinne von Art. 29 Abs. 2;
- o) die Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes unter Vorbehalt von Art. 30;
- p) die Beschlussfassung über Kooperationen, Beteiligungen und Auslagerungen gemäss Art. 4 Abs. 3.
- q) die Beschlussfassung über die Zulässigkeit von Initiativen gemäss Art. 9

Art. 13

¹Die Delegiertenversammlung tritt zusammen:

- a) jährlich mindestens zweimal, bis spätestens Mitte Dezember zur Festsetzung des Budgets und bis spätestens Mitte Juni zur Genehmigung der Jahresrechnung;
- b) auf Antrag des Verwaltungsrates;
- c) auf Verlangen von mindestens sechs Verbandsgemeinden. Die betreffende Versammlung muss innert vier Monaten stattfinden.

²Den Verbandsgemeinden sind die Unterlagen zuhanden der Delegierten spätestens vier Wochen vor der Versammlung zuzustellen.

³In besonderen oder ausserordentlichen Lagen kann die Delegiertenversammlung virtuell durchgeführt werden.

Einberufung und Durchführung

Art. 14

Beschlussfähigkeit und -fassung

¹Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden und der Gemeindestimmen vertreten ist.

²Bei Wahlen entscheidet das absolute Mehr der anwesenden Delegiertenstimmen. Kommt im ersten Wahlgang eine Wahl nicht zu Stande, ist im zweiten Wahlgang gewählt, wer am meisten Stimmen erhalten hat. Bei Abstimmungen bedarf es zu einem gültigen Beschluss der Mehrheit der anwesenden Delegiertenstimmen. Vorbehaltlich bleibt das statutarisch geforderte qualifizierte Mehr für Beschlussfassungen über Ausgaben und Kredite gemäss Anhang, über Statutenänderungen gemäss Art. 31 sowie über die Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30.

³Die Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen.

⁴Bei Stimmengleichheit hat der Versammlungsleiter bei Abstimmungen den Stichentscheid, bei Wahlen zieht er das Los.

IV. Verwaltungsrat

Art. 15

Zusammensetzung

¹Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Der Verbandspräsident und die Vizepräsidenten haben von Amtes wegen Einsitz im Verwaltungsrat.
- b) Aus dem Kanton des Verbandspräsidenten werden drei weitere Mitglieder gewählt, aus den Kantonen der Vizepräsidenten je zwei weitere Mitglieder.
- c) Ein Mandat fällt zusätzlich der Standortgemeinde zu.
- d) Aus der gleichen Gemeinde soll in der Regel nur ein Mitglied stammen.

²Regionen, Zweckverbände oder andere öffentlich-rechtliche Organisationen, mit welchen Abfall-Lieferverträge für eine feste Dauer von mehr als 10 Jahren bestehen, haben für die Vertragsdauer das Recht mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilzunehmen.

Die Wahl erfolgt durch die Delegiertenversammlung. Die Vertragspartner haben das Recht, der Delegiertenversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

³Der Verwaltungsrat wird vom Verbandspräsidenten präsidiert. Mit Ausnahme des Präsidenten und der Vizepräsidenten konstituiert er sich selber. Er wählt einen Aktuar.

⁴Der Verwaltungsrat kann Ausschüsse und Kommissionen bilden. Er regelt die Zusammensetzung, die Kompetenzen und die Berichterstattung der Ausschüsse und der Kommissionen in einem Pflichtenheft.

⁵Der Geschäftsführer und der Aktuar nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

⁶Die Mitglieder des Verwaltungsrates können nicht gleichzeitig Mitglieder der Delegiertenversammlung sein.

Art. 16

¹Der Verwaltungsrat tritt zusammen:

- a) auf Einladung des Präsidenten;
- b) auf Begehren von mindestens drei Mitgliedern;
- c) auf Verlangen einer Verbandsgemeinde innert zwei Monaten.

²Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

³Bei Stimmengleichheit ist der Antrag angenommen, für den der Präsident gestimmt hat.

In dringlichen Angelegenheiten sind Zirkulationsbeschlüsse zulässig, sofern kein Mitglied dagegen Einspruch erhebt.

Einberufung und Beschlussfassung

Art. 17

Aufgaben und Befugnisse

Dem Verwaltungsrat obliegen ausser den ihm durch diese Statuten im Einzelnen übertragenen Aufgaben:

- a) die Beschlussfassung über die mit dem Budget genehmigten Ausgaben;
- b) die Beschlussfassung über Ausgaben ausserhalb des Budgets, welche die zwingende Folge von Bestimmungen dieser Statuten oder besonderer Beschlüsse der Delegiertenversammlung, gesetzlicher Vorschriften und richterlicher Urteile sind;
- c) die Aufsicht über den Bau und Betrieb der Anlage;
- d) die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen;
- e) die Beschlussfassung über Ausgaben gemäss Anhang dieser Statuten;
- f) die Anstellung des Geschäftsführers, des Aktuars und deren Stellvertreter sowie des übrigen Personals; die Anstellung erfolgt durch privatrechtliche Verträge;
- g) die Entschädigung des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates im Rahmen des Budgets;
- h) die Vorbereitung der Delegiertenversammlung und deren Geschäfte;
- i) die Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
- k) der Abschluss von Abfall-Lieferverträgen und von Zusammenarbeitsverträgen im Rahmen der Zielsetzungen des Verbandes und der Kapazität der Anlagen, vorbehältlich der Kompetenz der Delegiertenversammlung gemäss Art. 12 lit. m;
- l) die Festlegung der im Rahmen von Art. 4 anzunehmenden Stoffe und der Modalitäten der Anlieferung und Kontrolle;
- m) der Abschluss von Verträgen, die nicht in die Kompetenz des Geschäftsführers fallen und soweit nicht die Delegiertenversammlung zuständig ist;
- n) der freihändige oder zwangsrechtliche Erwerb von Grund und Rechten im Rahmen genehmigter Bauprojekte;
- o) die Bestimmung der Modalitäten für Fremdfinanzierungen;
- p) das Führen von Prozessen und von Verfahren für den Verband in privat- und öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten;
- q) der Erlass von Pflichtenheften für das Personal, technischen Reglementen, Betriebsordnung und Ähnlichem;
- r) alle weiteren Aufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.

Art. 18

Geschäftsführer

¹Die operative Leitung obliegt dem Geschäftsführer. Seine Aufgaben und Kompetenzen werden in einem Pflichtenheft umschrieben.

²Der Verwaltungsrat kann die ihm obliegenden Aufgaben mit separatem Beschluss dem Geschäftsführer zur selbständigen Erledigung übertragen. Dabei erteilt er dem Geschäftsführer die notwendigen Befugnisse.

³Der Geschäftsführer ist befugt, in dringenden Fällen auch Entschiede ausserhalb seines Kompetenzbereichs zur Aufrechterhaltung des Betriebes zu treffen. Diese Entschiede sind dem Verwaltungsrat nachträglich zur Genehmigung zu unterbreiten.

Art. 19

Präsident, Zeichnungsberechtigung

¹Der Präsident vertritt den Verband nach aussen. Er leitet die Verhandlungen der Delegiertenversammlung und des Verwaltungsrates.

²Für den Verband zeichnen kollektiv zu zweien: Der Präsident mit dem Aktuar oder dem Geschäftsführer; jeder Vizepräsident mit dem Aktuar oder dem Geschäftsführer.

V. Rechnungsprüfungskommission

Art. 20

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei fachkundigen Mitgliedern. Jeder Verbandskanton stellt ein Mitglied. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören.

Zusammensetzung

Art. 21

Aufgabe

¹Die Rechnungsprüfungskommission prüft zuhanden der Delegiertenversammlung Budget und Jahresrechnung sowie Bauabrechnungen auf Gesetzmässigkeit und Richtigkeit nach anerkannten Revisionsgrundsätzen und gibt der Delegiertenversammlung eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Sinne von Art. 12 lit. g ab.

²Die Rechnungsprüfungskommission kann im Rahmen der im Budget bewilligten Mittel eine externe Revisionsstelle beziehen.

C. Finanzwesen

Art. 22

Rechnungsführung

¹Der Verband führt eine eigene Rechnung.

²Die Rechnungsführung richtet sich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen. Vorbehalten bleiben die Absätze 3 bis 6.

³Der Verband kann bei der Darstellung des Kontenrahmens des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) abweichen.

⁴Die Delegiertenversammlung erlässt nähere Bestimmungen zur Darstellung.

⁵Die näheren Bestimmungen bezeichnen das anzuwendende Regelwerk und allfällige Abweichungen davon sowie die wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung.

⁶Das anzuwendende Regelwerk und die Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung sind in der Jahresrechnung offen zu legen.

⁷Sofern der Verband die Führung der Verbandsrechnung und Verbandskasse nicht selber besorgt, kann er diese einer Drittperson übertragen.

Art. 23

Rechnungsjahr

Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Art. 24

Ausgabenbewilligung

Ausgabenbewilligungen für neue Aufgaben werden durch speziellen Beschluss des zuständigen Organs erteilt.

²Die Delegiertenversammlung kann ausnahmsweise neue, in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Ausgaben auch im Rahmen des Entscheides über das Budget beschliessen. Diese sind im Budget als neue Ausgaben zu bezeichnen.

³Gebundene Ausgaben sind im Budget einzusetzen. Vorbehalten bleiben dringende Ausgaben für die Aufrechterhaltung des Betriebes.

⁴Gebunden sind Ausgaben, die

- a) durch Gesetz, andere rechtliche Verpflichtungen oder richterliches Urteil zwingend vorgegeben sind;
- b) für die Aufrechterhaltung des durch den Verband geführten Betriebes unumgänglich sind.

⁵Alle übrigen Ausgaben sind neue Ausgaben. Als neue Ausgaben gelten insbesondere auch Ausgaben für Neu- und Ersatzanschaffungen von technischen Anlagen und Apparaturen, wenn in Bezug auf den Zeitpunkt der Anschaffung, die Wahl des Produktes oder hinsichtlich sonstiger Modalitäten ein erheblicher Ermessensspielraum besteht.

Art. 25

Finanzierung

¹Die aus den Investitionen und aus dem Betrieb der Anlagen sich ergebenden Kosten werden über verursachergerechte Gebühren finanziert. Der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen zu gestalten.

²Die Delegiertenversammlung legt im Rahmen der Genehmigung des Budgets die Finanzierungsgrundsätze fest. Für Investitionen sind Finanzierungspläne vorzulegen.

³Die Festlegung der Gebührenansätze obliegt im Rahmen der von der Delegiertenversammlung festgelegten Finanzierungsgrundsätze und des genehmigten Budgets dem Verwaltungsrat.

Art. 26

Verzicht auf Abgaben

Die Standortgemeinde verzichtet gegenüber dem Verband auf die Erhebung aller Abgaben, von denen öffentlich-rechtliche Körperschaften befreit sind.

D. Rechtsschutz und Aufsicht

Art. 27

Rechtsschutz und Aufsicht

Der Rechtsschutz und die Aufsicht über den Verband richten sich nach den Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung über den Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet der Kantone Glarus, Schwyz und St. Gallen.

15

E. Übergangs-, Kündigungs- und Liquidationsbestimmungen

Art. 28

Zusammenschluss von Gemeinden

¹Die Stimmrechtsverhältnisse der Verbandsgemeinden werden durch Gemeindefusionen, die nach dem 1. Juli 2007 stattfinden, nicht verändert.

²Bei der Zusammenlegung von Gemeinden gehen die Delegiertenstimmen der fusionierenden Gemeinden im bisherigen Umfang auf das neue Gemeinwesen über.

³Ebenso bleiben den neuen Gemeinwesen bei den Abstimmungen gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 (Ausgabenbeschlüsse), Art. 9 (Initiativen), Art. 30 (Auflösung des Verbandes) und Art. 31 (Statutenänderungen) die Gemeindestimmen der fusionierenden Gemeinden erhalten.

Art. 29

Austritt

¹Eine Verbandsgemeinde kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren aus dem Verband austreten.

²Die austretende Verbandsgemeinde hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Verbandsvermögen. Sie haftet für rechtskräftig eingegangene Verpflichtungen des Verbandes, die während ihrer Mitgliedschaft entstanden sind.

16

Art. 30

Auflösung

¹Der Verband kann aufgelöst werden, wenn seine Aufgaben erfüllt sind oder anderweitig wahrgenommen werden.

²Die Auflösung bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden Delegiertenstimmen sowie von drei Vierteln der Verbandsgemeinden.

³Im Auflösungsbeschluss sind zu regeln:

- a) die Verwendung des Verbandsvermögens;
- b) die Haftung der Verbandsgemeinden für die Verpflichtungen des Verbandes.

⁴Die Liquidationsanteile bzw. die Haftungsquoten der Verbandsgemeinden sind auf Grund der Einwohnerzahlen festzulegen. Es gelten die aktuellen Angaben zum Bevölkerungsstand des Bundesamtes für Statistik.

F. Schlussbestimmungen

Art. 31

Statutenänderung

¹Die Änderung dieser Statuten bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Delegiertenstimmen sowie von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden. Vorbehalten bleibt Abs. 2.

²Soweit sich durch eine Fusion von Verbandsgemeinden eine Änderung der Zusammensetzung des Verbandes ergibt, wird Art. 1 der Statuten durch einfachen Beschluss der Delegiertenversammlung angepasst.

Art. 32

Übergangsbestimmungen

¹Diese Statuten ersetzen die Statuten vom 26. Juni 2006.

²Nach Annahme der Statutenänderung gemäss Art. 31 bedarf diese der Genehmigung durch die Regierungsräte der Kantone Glarus und Schwyz sowie durch das Bau- und Umweltdepartement des Kantons St. Gallen.

³Vorbehältlich der Genehmigung treten diese Statuten per 1. Januar 2026 in Kraft.

⁴Die Delegiertenversammlung vom Herbst 2025 ist zuständig für die Beschlussfassung über das Budget für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2026.

Genehmigungen**1. Delegiertenversammlung**

Die Delegiertenversammlung vom 27. November 2023 hat diese Statuten genehmigt.

2. Verbandsgemeinden

Alle 28 Verbandsgemeinden haben im Zeitraum Januar bis Dezember 2024 diesen Statuten zugestimmt.

Finanzbefugnisse der Verbandsorgane (ohne MWSt.)

Gegenstand	Verwaltungsrat brutto Fr.	Delegiertenversammlung brutto Fr.	Verbandsgemeinden brutto Fr.
1. Neue Ausgaben Separate Ausgabenbeschlüsse 1.1. einmalige pro Jahr 1.2. wiederkehrende pro Fall	bis und mit 1.5 Mio.	über 1.5 Mio. bis und mit 7 Mio.: abschliessend über 7 Mio. bis und mit 25 Mio.: ev. oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 3)	über 25 Mio.: oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 2)
	bis und mit 150'000	über 150'000 bis und mit 700'000: abschliessend über 700'000 bis und mit 2.5 Mio.: ev. oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 3)	über 2.5 Mio.: oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 2)
2. Gebundene Ausgaben gemäss Art. 23 der Statuten/Nachtragskredite	wenn nicht im Budget: abschliessend	durch Genehmigung des Budgets	
3. Zusatzkredite 3.1. teuerungsbedingte 3.2. nicht teuerungsbedingte	abschliessend		
	bis 20 % des ursprünglichen Kredites, jedoch maximal 1.5 Mio.	bis 20 % des ursprünglichen Kredites, jedoch maximal 25 Mio., über 1.5 Mio. bis und mit 7 Mio.: abschliessend: über 7 Mio. bis und mit 25 Mio.: ev. oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 3)	soweit nicht der Verwaltungsrat oder die Delegiertenversammlung abschliessend zuständig ist

Diese Broschüre wurde klimaneutral durch N+E Print AG produziert.

